

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

192. Sitzung, Montag, 23. November 1998, 14.30 Uhr

Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

– Einreichung einer Petition..... *Seite 14347*

10. Schleppende Behandlung von Stipendiengesuchen auf der Erziehungsdirektion

Interpellation Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 24. März 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 105/1997, RRB-Nr. 959/30.4.1997 *Seite 14347*

11. Leistungsauftrag für pädagogische Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Bereich Kindergarten

Postulat Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 12. Mai 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 158/1997, RRB-Nr. 1420/2.7.1997 (Stellungnahme)..... *Seite 14353*

12. Ethikvorlesungen an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich

Postulat Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 2. Juni 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 197/1997, Entgegennahme, Diskussion.. *Seite 14368*

13. Einbezug privater Volksschulen in die Evaluation und Formulierung der Leistungsaufträge der teil-

14346

autonomen Volksschulen

Postulat Martin Michael Ott (Grüne, Bäretswil), Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 16. Juni 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 230/1997, RRB-Nr. 1852/27.8.1997 (Stellungnahme)..... *Seite 14379*

14. Leistungsorientierte Beurteilung der Lehrkräfte der Volksschule

Motion Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) vom 30. Juni 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 249/1997, RRB-Nr. 1900/3.9.1997 (Stellungnahme)..... *Seite 14383*

15. Transparenz der Eigentumsverhältnisse an Privatschulen (Ergänzung des Unterrichtsgesetzes)

Motion Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Thomas Büchi (Grüne, Zürich) und Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) vom 25. August 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 283/1997, Entgegennahme als Postulat, Diskussion..... *Seite 14393*

16. Jokertage an der Volks- und Mittelschule

Postulat Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) vom 1. September 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 297/1997, RRB-Nr. 2439/12.11.1997 (Stellungnahme)..... *Seite 14393*

17. Änderung des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung

Motion Alfred Rissi (FDP, Zürich), Willy Spieler (SP, Küsnacht) und Thomas Müller (EVP, Stäfa) vom 10. November 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 377/1997, RRB-Nr. 527/4.3.1998 (Stellungnahme)..... *Seite 14400*

14348

18. Fernuniversität und multimediale Unterrichtsformen an der Universität Zürich

Motion Stephan Schwitter (CVP, Horgen) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 5. Januar 1998
(schriftlich begründet)
KR-Nr. 1/1998, RRB-Nr. 1709/29.7.1998, Entgegennahme als Postulat, Diskussion Seite 14407

Verschiedenes

- Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse .. Seite 14420
- Rückzüge
 - *Rückzug des Postulats KR-Nr. 230/1997..... Seite 14422*

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Einreichung einer Petition

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Heute mittag wurde mir eine Petition mit über 19'300 Unterschriften übergeben. Die Petition bezieht sich auf die Vorlage 3663, Lehrerbildungsgesetz. Ich werde die Petition dem Regierungsrat, dem Erziehungsrat und der vorberatenden Kommission zur Kenntnis bringen. Sie wird zudem am nächsten Montag im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme aufliegen.

10. Schleppende Behandlung von Stipendiengesuchen auf der Erziehungsdirektion

Interpellation Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 24. März 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 105/1997, RRB-Nr. 959/30.4.1997

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Rückmeldungen von Studierenden zufolge sind bei der Abteilung für Stipendien der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich noch Stipendengesuche hängig, die bereits im September des letzten Jahres eingereicht wurden.

In Kenntnis der genannten Situation sind viele Studentinnen und Studenten, die in den letzten Wochen fristgerecht ihre Gesuche eingereicht haben, höchst beunruhigt, wann und ob sie überhaupt Unterstützungsbeiträge erhalten werden. Telefonische Nachfragen zum Ablauf des Bewilligungsverfahrens haben ergeben, dass die seit Jahresbeginn eingereichten Stipendienanträge nicht vor Mitte Jahr behandelt werden können. Studierenden, die aus zwingenden Gründen auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen sind und deshalb auf eine rasche Abwicklung des Verfahrens drängen, wird von der Abteilung für Stipendien mit einem wohlmeinenden Bedauern empfohlen, sich bei Privatpersonen oder Banken mit einem Überbrückungskredit zu behelfen. Begründet wird die verzögerte Behandlung der Stipendienanträge und die verspätete Auszahlung von Beiträgen mit dem Erlass der neuen Stipendienverordnung und den damit verbundenen Problemen im Software-Bereich.

Im Zusammenhang mit der zurzeit sehr schleppenden Behandlung der Stipendienanträge bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die genauen Gründe, weshalb Stipendengesuche zurzeit offenbar mit grosser Verzögerung behandelt werden und Auszahlungen zu spät erfolgen?
2. Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, dass das Stipendienwesen auch in einer Umstellungsphase seine Dienstleistungsaufgabe ohne nennenswerte Einschränkungen erfüllen sollte?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Sofortmassnahmen zu treffen, damit der gegenwärtige Engpass bei der Abteilung für Stipendien auf der Erziehungsdirektion behoben werden kann?

Begründung:

Eine verzögerte Behandlung von Stipendienanträgen und die verspätete Auszahlung von finanziellen Beihilfen können bei Studierenden zu erheblichen Belastungen führen. Um die Chancengleichheit im Bildungsbereich möglichst zu gewährleisten, sind offenkundige Mängel in der Abteilung für Stipendien zu beheben und die Grundsätze einer modernen Verwaltungsführung besser zu beachten.

Gleichzeitige Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 51/1997.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Das kantonale Stipendienwesen wurde innerhalb der vergangenen drei Jahre umfassend reorganisiert. Grundsätzlich sollen staatliche Dienstleistungen auch während solcher Umbauphasen ohne nennenswerte Einschränkungen erbracht werden. Im vorliegenden Fall waren aufgrund verschiedener Faktoren Engpässe trotz sorgfältiger Planung und grossem Engagement der Beteiligten nicht zu verhindern.

Über Jahrzehnte bestanden im Kanton Zürich drei Stipendienstellen mit unterschiedlichen rechtlichen, räumlichen, organisatorischen und datentechnischen Ausprägungen. In einem Grundsatzentscheid kamen die Volkswirtschaftsdirektion und die Erziehungsdirektion im Februar 1994 überein, das kantonale Stipendienwesen bis Mitte 1996 rechtlich und organisatorisch zu vereinheitlichen und vollständig der Erziehungsdirektion zu unterstellen. Auf diesen Zeitpunkt trat die langjährige Leiterin der Stipendienabteilung des Amtes für Berufsbildung in den Ruhestand, und es galt, eine tragfähige Lösung für die Zukunft zu finden. Diese sollte im Zeichen der EFFORT-Massnahmen zudem Einsparungen bei den Personalkosten bringen.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens waren verschiedene Massnahmen notwendig: Da die früheren Zuständigkeiten, die Behörden und Verfahren im Stipendienbereich in zwei genehmigungspflichtigen Verordnungen geregelt waren, mussten die Rechtsgrundlagen für die neuen Strukturen auf gleicher Stufe geschaffen werden. In einem neuen Reglement waren die Einzelheiten der Beitragsbemessung im Zeichen knapper Finanzen nach sozialpolitischen Notwendigkeiten zu ordnen. Die Vereinheitlichung machte ausserdem die räumliche Zusammenlegung der drei früheren Stellen notwendig. Schliesslich war die teilweise veraltete EDV auf einen zeitgemässen Stand zu bringen.

Der zeitliche Rahmen von rund zwei Jahren für die gleichzeitige Verwirklichung dieser verschiedenen Vorhaben war knapp bemessen. Er schien jedoch für die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen in einer neuen Verordnung ausreichend. Die für die Vereinheitlichung des Stipendienwesens nicht konstitutive EDV-Reorganisation schien parallel dazu möglich, sofern die finanziellen und rechtlichen Entscheide

fristgerecht gefällt würden und keine nennenswerten EDV-Probleme aufträten.

Für die Verzögerungen bei der Behandlung der Stipendiengesuche sind im wesentlichen folgende Gründe massgebend:

Von ausschlaggebender Bedeutung war die gegenüber dem beabsichtigten Zeitplan verspätete Klärung der rechtlichen Situation. Sie erfolgte statt etwa Mitte Mai 1996 erst Ende August mit dem zustimmenden Entscheid des Kantonsrates zur Verordnung des Regierungsrates vom 10. Januar 1996, d.h. rund drei Monate später als von der Erziehungsdirektion geplant. Dadurch wurde die Gesuchsbearbeitung während mehrerer Monate blockiert. Der Regierungsrat hielt trotz der sich abzeichnenden Verzögerungen am Inkraftsetzungstermin 1. Juli 1996 fest, weil eine Verschiebung um ein Jahr keines der in der Zwischenzeit bekannt gewordenen Probleme gelöst, hingegen aufwendige Zwischenlösungen nötig gemacht hätte. Die Stipendienabteilung des Amtes für Berufsbildung und die Kommission für Berufsbildungsbeiträge bestanden ab Mitte 1996 faktisch nicht mehr. Diese Institutionen hätten entweder für eine Übergangszeit durch die Volkswirtschaftsdirektion neu aufgebaut oder durch befristete Notmassnahmen überbrückt werden müssen. Auf diesem Hintergrund sind denn auch die in der Anfrage verkürzt zitierten Äusserungen des Erziehungsdirektors gegenüber der kantonsrätlichen Kommission zu verstehen, der auf einen raschen und wenn möglich positiven Entscheid drängen musste, um Vollzugsprobleme zu vermeiden. Die seither aufgetauchten Probleme waren damals nicht absehbar.

In einem Betrieb mit starken saisonalen Schwankungen lässt sich eine dreimonatige Verzögerung auch unter idealen Bedingungen (volle Stellenbesetzung mit eingearbeitetem Personal, eingespielte Abläufe, bekannte Kommissionspraxis und Überzeitleistungen) nur teilweise aufholen. Von den 15,5 Planstellen der drei früheren Stipendienstellen wurden 13,5 Stellen in die neue Abteilung Stipendien übergeführt. Zudem waren Mitte Jahr zwei Stellen neu zu besetzen. Da die Bearbeitung von Stipendiengesuchen einiges an Spezialwissen voraussetzt, das nur durch die Bearbeitung konkreter Gesuche und mit Unterstützung durch erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erworben werden kann, vermindert die Neubesetzung von Sachbearbeitungsstellen erfahrungsgemäss während einiger Zeit die Kapazität des Betriebs. Aus diesem Grund fiel damals auch die Anstellung von Aushilfen als Sofortmassnahme ausser Betracht.

Sodann traten Probleme mit dem neuen EDV-System auf, von dem grosse Rationalisierungseffekte erwartet werden. Obwohl der Kredit erst am 8. November 1995 bewilligt wurde, war die auftragnehmende Firma bereit, den Zeitplan grundsätzlich einzuhalten. Zum Zeitpunkt der Sitzung der kantonsrätlichen Kommission war die Hardware beschafft, das Netz und die Standardsoftware installiert, und die verschiedenen Schnittstellen zwischen den einzelnen Programmmodulen funktionierten technisch einwandfrei. Die Bewältigung der übrigen Aufgaben schien der Softwarefirma bis zum Herbst 1996 möglich, was einen operativen Einsatz gegen Jahresende erlaubt hätte. Insbesondere die Aufbereitung der vorhandenen Datenbestände und die Programmierung des Bemessungssystems erwiesen sich als wesentlich komplexer als ursprünglich angenommen. Im Zeitraum September 1996 bis Januar 1997 parallel zum Tagesgeschäft der Abteilung durchgeführte Tests zeigten immer wieder Mängel in Detailspekten. Die stipendienfachliche Auswertung einer Mitte Januar 1997 durchgeführten Testserie führte Anfang Februar 1997 zur Entscheidung, die Test- und Abnahmephase auf April/Mai 1997 zu verschieben und zuvor die Pendenzen so weit als möglich abzubauen. Das neue EDV-System wird bis Beginn der nächsten Gesuchsperiode ausgetestet bereitstehen.

Um die unangenehmen Auswirkungen der Verzögerungen für die Bewerberinnen und Bewerber möglichst gering zu halten, wurde von Anfang an die Behandlung von Gesuchen, die der Stipendienstelle als Härtefälle bekannt geworden waren, vorgezogen. Studierende an der Universität Zürich konnten ausserdem an den Härtefallfonds zur Gewährung von Überbrückungsdarlehen verwiesen werden. Hingegen wurde davon abgesehen, systematisch provisorische Akontozahlungen auszurichten, da dies die Arbeit der schon überlasteten Stipendienabteilung in nicht vertretbarem Ausmass erhöht hätte. Auch für eine provisorische Auszahlung ist eine ordentliche Verfügung aufgrund eines Kommissionsentscheids notwendig; zu einem späteren Zeitpunkt ist die ordentliche Bemessung vorzunehmen und bei zu hohen Anzahlungen gegebenenfalls die Rückforderung einzuleiten.

Um den festgestellten Missständen wirkungsvoll begegnen und das Personal während der arbeitsintensiven Umstellungsphase auf die neue EDV zu unterstützen, sind die folgenden personellen Massnahmen ergriffen worden: Es wird eine zusätzliche befristete Sachbearbeitungsstelle geschaffen. Damit wird auch die telefonische Erreichbarkeit der Stipendienabteilung deutlich verbessert. Für die Bereinigungsphase ab

Ende Mai 1997 wird ausserdem qualifiziertes Aushilfspersonal beigezogen.

Über den Stand der Gesuchsbearbeitung per Mitte April 1997 informieren die folgenden Zahlen: Im Zeitraum September 1996 bis Mitte April 1997 hat die Stipendienkommission in 15 Sitzungen 5200 Geschäfte behandelt. Davon waren rund 4500 erstinstanzliche Entscheide (68 % in gutheissendem Sinn), 140 Entscheide über Einsprachen und 230 im Zusammenhang mit der Verwaltung von Forderungen (Rückforderungen, Darlehen) stehende Entscheide; insgesamt wurden Beiträge von 30,7 Mio. Franken bewilligt und zum überwiegenden Teil auch ausbezahlt. Mitte April 1997 waren rund 1100 Gesuche noch nicht entschieden; ein Teil davon bezieht sich bereits auf die kommende Ausbildungsperiode. Da sich die Bearbeitungskapazität der Abteilung und der Kommission zurzeit bei rund 800 Gesuchen pro Monat bewegt, kann davon ausgegangen werden, dass bis Ende Mai 1997 praktisch alle gegenwärtigen Pendenzen abgebaut sein werden. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass auch in normalen Zeiten per Jahresende jeweils ähnlich grosse Pendenzenzahlen vorlagen, wie sie derzeit, d.h. Mitte April, noch vorhanden sind; im Mittel betragen die Verzögerungen rund vier Monate.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ende 1996 war die Abteilung für Stipendien der damaligen Erziehungsdirektion völlig überlastet. Auszahlungen bewilligter Gesuche erfolgten mit monatelanger Verspätung. Neue Gesuche stapelten sich auf den Pulten der Angestellten. In der Abteilung für Stipendien herrschte gelinde gesagt ein mittleres Chaos. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf unsere Interpellation die Missstände nicht beschönigt und erklärt, weshalb es zu diesem höchst unerfreulichen Stau bei den Stipendiengesuchen gekommen ist. Offenbar sind zu viele Umstellungen auf einmal vorgenommen worden. Die Zusammenführung dreier Abteilungen zu einem einzigen Amt und die Pannen bei der Installation der neuen Software bei gleichzeitigem Personalabbau überstiegen die Kräfte der Angestellten.

Ich frage mich allerdings, ob nicht ein grosser Teil der Schwierigkeiten hätte vorausgesehen werden können. Unterdessen hat das Amt für Stipendienwesen die Sache im Griff. Soweit mir bekannt ist, erfolgen jetzt Auszahlungen pünktlich, und der Pendenzenberg der Gesuche ist abgebaut. Dank einem grossen Effort der Angestellten ist es gelungen,

die vorgesehenen Umstellungen zu vollziehen und Fehler auszubügeln. Ich glaube, dass es Zeit ist, einen Schlussstrich unter die Angelegenheit zu ziehen und hoffe gleichzeitig, dass Pannen dieser Art künftig nicht mehr vorkommen werden.

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Peter Aisslinger (FDP, Zürich): Ich beantrage Ihnen, auf eine Diskussion zu verzichten. Hanspeter Amstutz hat erläutert, dass jetzt alles richtig läuft.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 52 : 35 Stimmen, keine Diskussion durchzuführen.

Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Leistungsauftrag für pädagogische Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Bereich Kindergarten

Postulat Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 12. Mai 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 158/1997, RRB-Nr. 1420/2.7.1997 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die pädagogischen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Bereich Kindergarten sowie die Herausgabe der Publikation «Kindergartenbulletin» fortzusetzen. Dies soll im Rahmen eines Leistungsauftrages an die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion geschehen.

Begründung:

Gemäss einem Rundschreiben der Erziehungsdirektion im März 1997 an alle im Kindergartenbereich tätigen Personen und Institutionen wurde der Sektor Kindergarten der Pädagogischen Abteilung im Rahmen verwaltungsinterner Umstrukturierungen per 1. April 1997 aufgelöst und die Publikation des Kindergartenbulletins eingestellt.

Dass der Kindergarten das Fundament für die Volksschule bildet, ist unbestritten. Trotzdem entzieht sich die Erziehungsdirektion jetzt der pädagogischen Leitfunktion für den Kindergarten, obwohl der Kanton weiterhin für die Ausbildung der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner zuständig ist.

Bis anhin wurde die grundlegende Forschungs- und Entwicklungsarbeit für die Vorschulstufe mit Themen wie z.B. «Neue Unterrichtsformen», Konzepte zum Übergang vom Kindergarten in die Schule, «Integrative Pädagogik» usw. kompetent vom Sektor Kindergarten der Pädagogischen Abteilung ausgeführt. Die regelmässige Publikation des Kindergartenbulletins gab der Kindergartenarbeit wertvolle Impulse und fand auch gesamtschweizerisch Beachtung. Ebenso bewirkte diese Fachzeitschrift eine Vernetzung zwischen den mehrheitlich isoliert arbeitenden Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern.

Um einen zeitgemässen Kindergarten anbieten zu können, leistete der Sektor Kindergarten der Pädagogischen Abteilung bisher grundlegende Arbeit. Auf diese einzige Fachstelle darf im heutigen Zeitpunkt, wo zahlreiche aktuelle bildungspolitische Projekte, wie TaV, Lehrerbildung 2000 usw., auf den Kindergarten Einfluss nehmen und Veränderungen nötig machen, nicht verzichtet werden. Auch mit der Einführung von Eingangsstufenlehrkräften ist es nötig, dass die Entwicklungs- und Forschungsarbeit für das Vorschulalter einbezogen und weitergeführt wird. Die meisten Gemeinden sind nicht in der Lage, selber die vielen pädagogischen Neuerungen kompetent aufzufangen, zu analysieren und umzusetzen. Der Kanton muss deshalb im pädagogischen Bereich auch für die Vorschulstufe seine Leitfunktion wahrnehmen und diese mittels eines Leistungsauftrages festlegen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Mit Beschluss vom 9. Juli 1970 hat der Regierungsrat die Pädagogische Abteilung eingerichtet, die dafür zu sorgen hat, «dass dem

Erziehungsrat und dem Regierungsrat die Unterlagen für schulpolitische Entscheidungen besser und rascher beschafft werden». Im «Rahmenplan für die Arbeit der Pädagogischen Abteilung» vom Juni 1972 wurden die zentralen Aufgaben «auf dem Gebiete der mittel- und langfristigen Planung im Bildungswesen» festgelegt. Erste Priorität sollten neben der Lehrerbildung sowie Mittel- und Oberstufe der Volksschule Vorschule und Einschulungsfragen einnehmen. Als Tätigkeitsgebiete waren vor allem die Erarbeitung von Planungsgrundlagen und grundsätzlicher Konzeptionen namentlich auch im Vorschulbereich vorgesehen.

Aufgrund dieser Vorgaben wurden bereits in den siebziger Jahren wichtige Entwicklungsarbeiten im Bereich Kindergarten durchgeführt, die sowohl für eine Konsolidierung wie für eine Weiterentwicklung der Kindergartenpädagogik im Kanton Zürich von Bedeutung waren. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden 1979 in der «Planstudie Kindergarten» zusammengefasst. In der Folge standen von 1980 bis 1984 drei Projekte im Vordergrund: Leitideen für den Kindergarten, Sprachförderung/Förderung fremdsprachiger Kinder und Früherfassung und Frühförderung im Kindergarten. Die Ergebnisse wurden bis 1987 in Arbeitspapieren, in «Kindergarten-Bulletins» und in einzelnen Publikationen veröffentlicht. Die schriftlichen Unterlagen wurden durch eine intensive Informations- und Fortbildungstätigkeit unterstützt. In Einzelveranstaltungen wie Kapiteln und Tagungen, in Kursen der Lehrerfortbildung und in drei Intensivfortbildungskursen für Kindergärtnerinnen 1986 und 1987 wurden die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. In zahlreichen Bulletins fanden auch andere Themen Niederschlag, die für die Kindergärtnerinnen im Alltag wichtig sind.

Mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden fiel 1984 der Kindergarten in den Kompetenzbereich der Gemeinden. In der Übergangsphase dienten die Empfehlungen für Kindergärten, die Leitideen und die Wegleitung für Kindergartenkommissionen und -inspektoren den Gemeinden als Hilfe. Der Kanton blieb für die Aus- und Fortbildung der Kindergärtnerinnen verantwortlich. Die Aktivitäten im Bereich Kindergarten waren in Laufe der Jahre zu wichtigen Dienstleistungen für Kindergärtnerinnen und Behörden geworden. Der Erziehungsrat hat deshalb mit Beschluss vom 28. November 1988 für die Arbeit der Pädagogischen Abteilung bis 1992 folgende Schwerpunkte festgesetzt: Bildung von Kadergruppen zur weiteren Verbreitung bereits vorhandener Entwicklungsergebnisse in Zusammenarbeit mit dem

Pestalozzianum; Erarbeitung von pädagogischen Konzepten und didaktischen Hilfen für weitere Teilbereiche eines zweijährigen Kindergartens, insbesondere zum Thema «Eigenaktivität und Selbstverantwortung»; Erarbeitung von zusätzlichen ergänzenden Materialien für die Übergänge «Familie – Kindergarten» und «Kindergarten – Schule» und Erfahrungen auswerten zu neuen Organisationsformen des Kindergartens. Neue Erkenntnisse sollten laufend in «Kindergarten-Bulletins» zugänglich gemacht werden.

Die Arbeitsergebnisse sind auf vielfältige Weise publiziert worden: Behörden und Kindergärtnerinnen stehen heute neben Artikeln, Broschüren, Bulletins, Tagungsberichten und Büchern auch Anschauungsmaterialien in Form von Dia- und Fotoserien sowie Videos zur Verfügung. Mit diesen Produkten und Erkenntnissen aus der jahrelangen pädagogischen Forschungs- und Entwicklungsarbeit sind für die nächsten Jahre wichtige wegweisende Grundlagen geschaffen worden. Insgesamt ist festzuhalten, dass der Kanton im Bereich der Vorschulstufe während zweier Jahrzehnte eine leitende Funktion wahrgenommen hat, obwohl kein spezifischer Leistungsauftrag erteilt worden ist.

Die Aufhebung des Sektors Kindergarten, der erst Ende der achtziger Jahre eingerichtet worden war, und die Integration in einen anderen Sektor bedeutet keineswegs, dass sich der Kanton der Verantwortung für die Vorschulstufe entzieht. Der Kindergarten ist ein integrierender Bestandteil des gesamten Bildungswesens mit grundlegenden Funktionen für die nachfolgenden Bildungsstufen und bleibt daher ein Arbeitsfeld der Erziehungsdirektion. Die Umstrukturierung ist jedoch eine Folge der sich verändernden Voraussetzungen und der Notwendigkeit, neue dringende Aufgaben zu erfüllen. Einerseits erfordern die Sparmassnahmen während der letzten Jahre und die schlechten Perspektiven für den Kantonshaushalt eine Überprüfung der laufenden Aufgaben, um eine bessere Nutzung der vorhandenen Arbeitskapazitäten und eine Optimierung der Arbeitsabläufe zu gewährleisten. Dies alles ist nicht ohne Reorganisation möglich. Andererseits stehen im gesamten Bildungswesen heute rechtliche, organisatorische, strukturelle, inhaltliche und didaktisch-methodische Probleme an, die stufenübergreifend angegangen werden müssen. Die Reorganisation soll diesen neuen Anforderungen entsprechen.

Es lässt sich dabei nicht vermeiden, dass Prioritäten vorläufig anders, d.h. konkret zugunsten des eingeleiteten Projekts «Teilautonome Volksschulen», gesetzt werden. Methodisch-didaktische Forschungs-

und praxisorientierte Entwicklungsarbeiten können im Vorschulbereich bis auf weiteres nur noch dann durchgeführt werden, wenn sie zur Lösung anstehender bildungspolitisch dringlicher Fragen beitragen. Damit ist es vorläufig auch nicht mehr möglich, das «Kindergarten-Bulletin» herauszugeben. Die Erziehungsdirektion wird jedoch neben der Verantwortung für Ausbildung, Fortbildung und rechtliche Belange den Kindergärtnerinnen und Behörden wie bisher für Anfragen und Informationen zur Verfügung stehen. Ebenso wird die Pädagogische Abteilung weiterhin zu Planungszwecken regelmässig bildungsstatistische Vollerhebungen einschliesslich des Kindergartens durchführen. Für die aktuellen bildungspolitischen Fragen und Projekte wie «Integrative Schulungsform», Eingangsstufenlehrkraft, Übergang Kindergarten–Primarstufe oder Einbezug der Vorschulstufe ins Projekt «Teilautonome Volksschulen», in dessen «Entwicklungsrahmen für Projektschulen» die Integration des Kindergartens ausdrücklich erwähnt wird, sind die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen vorgesehen. Für die Sicherstellung dieser Arbeiten ist es nicht nötig, eine Fachstelle zu führen.

Im November 1996 hat die Regierung eine Reform der Verwaltungsstruktur beschlossen. Es sollen integrierte, grosse Aufgabenbereiche gebildet, Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten beseitigt werden. Die Strukturreform und der Wechsel des beruflichen Bildungswesens in die Bildungsdirektion führen dazu, dass in nächster Zeit die Aufgaben der Pädagogischen Abteilung neu überprüft und in einem umfassenden Leistungsauftrag festgehalten werden müssen. Unter diesen Umständen ist derzeit die Festlegung eines Leistungsauftrages für den Bereich der Vorschulstufe an die Pädagogische Abteilung nicht notwendig.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Am 1. April 1997 wurde der Sektor Kindergarten der pädagogischen Abteilung ersatzlos aufgelöst, nachdem nur zwei Wochen vorher ein Rundschreiben an die im Kindergartenbereich tätigen Personen und Institutionen ergangen war.

Zu den Aufgaben des Sektors Kindergarten: Während 25 Jahren wurde grundlegende Arbeit geleistet, um einen zeitgemässen Kindergarten anbieten zu können. Die kompetente Entwicklungs- und Forschungsarbeit dieser Fachstelle wurde von der Bildungsdirektion in der Antwort auf

unser Postulat auch ausführlich dargestellt und gewürdigt. Im Sektor Kindergarten wurden aktuelle Themen pädagogisch und didaktisch aufgearbeitet wie z. B. sprachliche Förderung im Kindergarten, interkulturelle Erziehung, neue Organisationsformen usw. Die Erkenntnisse dieser Arbeiten wurden publiziert, auch in der Fachzeitschrift «Kindergarten-Bulletin», welche in der ganzen Schweiz Bedeutung fand. Kurse und Tagungen zu speziellen Themen gaben den Kindergärtnerinnen hilfreiche Impulse für ihre Arbeit und für einen zeitgemässen Kindergarten. Davon profitierten auch die Kinder. Um so weniger nachvollziehbar ist deshalb der kurzfristige Entscheid der Bildungsdirektion, diese Fachstelle aufzulösen und damit die Publikationen einzustellen. Gründe wie Sparmassnahmen und Optimierung der Arbeitsabläufe werden genannt. Konkret geht es darum, dass vermehrt Arbeitskräfte zu Gunsten des eingeleiteten Projekts TaV (Teilautonome Volksschule) eingesetzt werden können. Die ehemalige Leiterin des Sektors Kindergartens arbeitet nun für die Organisation im allgemeinen im Projekt TaV mit und nicht etwa im speziellen für Kindergartenfragen, wo sie ihr Fachwissen hätte einbringen können.

Die Aufhebung des Sektors Kindergartens liegt bald eineinhalb Jahre zurück. Die Auswirkungen sind bis heute einschneidend für die Betroffenen. Für die Gemeinden war diese Fachstelle eine kompetente und hilfreiche Anlaufstelle. Heute sind die Gemeinden, was den Vorschulbereich anbelangt, sich selber überlassen. Gemäss Auskunft aus einschlägigen Kreisen ist heute auf der Bildungsdirektion niemand mehr in der Lage, brauchbare und verlässliche Auskünfte über Kindergartenbelange zu geben. Es scheint, dass der Kindergarten auf der Bildungsdirektion gar nicht mehr existiert. Die meisten Schulprojekte der Vorschule betreffen auch den Kindergarten. Bei Vernehmlassungen werden heute die Organisationen der Kindergärtnerinnen – wie mir mitgeteilt worden ist – aber nicht einbezogen. Im Projekt zur Einführung von TaV wird der Einbezug der Kindergärten wohl sehr begrüsst, weil aber die Vorschulstufe kommunal geführt ist, ist eine Koordination schwierig. So erfindet jede Gemeinde nach eigenem Gutdünken Formen zur Integration der Kindergärten in die teilautonomen Schulen.

Die Aufhebung der Fachstelle für den Vorschulbereich stösst auf Unverständnis. Gerade in der heutigen Zeit werden in rasantem Tempo bildungspolitische Reformen projektiert und eingeführt. Es sind Reformen, die auch den Kindergarten betreffen, bei denen diese Stufe einbezogen werden sollte. Noch im März 1996 hatte unser Bildungsdirektor

an einer Fachtagung für Primarschule und Kindergarten betont, wie wichtig es sei, die Schnittstelle Vorschule und Schule zu studieren. Es müsse ein stufenübergreifender Dialog stattfinden. Trotzdem

wird diese pädagogische Forschungs- und Entwicklungsarbeit des Sektors Kindergarten ein Jahr später gestrichen. Ist das nicht ein Widerspruch?

Gesamtschweizerisch ist die Einführung einer Basisstufe für Vier- bis Achtjährige in Diskussion. Bern hat bereits den ersten Schritt in diese Richtung gemacht. Andere Kantone wollen nachziehen. Der Kanton Zürich hingegen fährt einmal mehr einen Extrazug. Er lässt die Führung der Vorschulstufe in der Kompetenz der einzelnen Gemeinden und verzichtet auf eine bildungspolitische Reform auf der Basisstufe. Das ist auch im Antrag des Regierungsrates zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz ersichtlich. Nachdem sich Regierungsrat Ernst Buschor vor dem Erziehungsrat für die Einführung einer Basisstufe ausgesprochen hat, könnte sich vielleicht in absehbarer Zeit doch etwas in dieser Richtung tun.

Einen Widerspruch sehe ich auch in der Tatsache, dass der Kanton für die Ausbildung der Kindergärtnerinnen weiterhin verantwortlich ist, aber auf die pädagogische Leitfunktion für den Kindergarten verzichtet, indem er die Fachstelle streicht. Ich frage Sie, wie eine zeitgemässe Ausbildung ohne gleichzeitige pädagogische Entwicklungs- und Forschungsarbeit möglich ist. Wir setzen uns für eine sinnvolle Verwaltungsreform, für die Nutzung von Synergien und für eine Optimierung der Arbeitsabläufe ein. Mit der Aufhebung des Sektors Kindergarten – es waren nur eineinhalb Stellen – wird hingegen an der schwächsten Stelle gespart.

Die Vorschulstufe ist das Fundament unseres Bildungssystems. Bereits 1999 steht die Revision des Volksschulgesetzes bevor, wovon sicher auch die Vorschulstufe betroffen sein wird. Das würde eine Kantonalisierung dieser Stufe nötig machen. Bis heute wissen wir nichts Konkretes über solche Pläne.

Wir halten deshalb an unserem Postulat fest, um wenigstens die kleinste Stütze für die Vorschulstufe zu sichern. Im Zusammenhang mit der Aufgabenüberprüfung der pädagogischen Abteilung soll die pädagogische Entwicklungs- und Forschungsarbeit für den Vorschulbereich in den Leistungsauftrag miteinbezogen werden. Auch die Herausgabe des Bulletins soll wieder aufgenommen werden. Der Kanton Zürich kann es sich nicht erlauben, das Fundament unseres Bildungssystems zu vernachlässigen.

Ich bitte Sie, unser Postulat zu unterstützen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Der Sektor Kindergarten wurde aufgelöst und das Kindergartenbulletin eingestellt. Begründet wird das alles relativ langfädig und in meinen Augen auch etwas entschuldigend damit, das Geld sei knapp und Prioritäten müssten gesetzt werden. Alle irgend nur möglichen Ressourcen auf das Projekt TaV setzen, so hat sich das der Bildungsdirektor Ernst Buschor wohl gesagt und hat aus dem Vorschulbereich die Leute abgezogen. Er hat damit zwei Dinge zugegeben: Erstens, dass für ihn der Vorschulbereich nicht so wichtig ist und darum dort Personal abgezogen werden kann. Er hätte ebensogut Leute aus dem Mittelschulsektor abziehen können. Zweitens, das ist für mich viel schlimmer, zeigt er damit auf, dass auch in der Bildungsdirektion viel zu wenig Personal da ist, um alle anstehenden Aufgaben zu erledigen. Ich frage mich schon eine ganze Weile, wie lange diese sinnlose Stellenreduktion weitergehen soll. Seit Jahren wird von den Bürgerlichen in diesem Parlament auf Teufel komm raus beim Personal gespart, egal, was es kostet.

Personalreduktion mit entsprechend weniger Aufgaben finde ich in Ordnung. Aber es geschieht genau das Gegenteil. Die Menge der Arbeit bleibt gleich oder nimmt sogar noch zu. Überstunden und Pendenzenberge sind üblich. Hinzu kommt die unerträgliche Leierei von Kundenzufriedenheit und Qualitätskontrolle. Blabla, kann ich da nur sagen. In der Stadt Zürich heisst das SBB, was soviel wie schneller, besser, billiger bedeutet. Nach diesem Motto wird auch im Kanton verfahren. Bei uns müsste man ZVV sagen, zuviel, verantwortungslos, verheerend.

Ich frage mich ernsthaft, wie lange die Regierung diese destruktive Personalpolitik noch betreiben will. In der diesjährigen Einfragenbeantwortung der GPK haben sämtliche Regierungsräte mehr oder weniger deutlich gesagt, dass sie zu wenig Personal haben. Trotzdem gilt immer noch der Zweidrittelsbeschluss. Entschuldigung, das verstehe ich nicht mehr. Das ist unlogisch. Alle Regierungsräte haben geklagt. Offiziell gilt aber immer noch dieser Beschluss.

Wahrscheinlich muss zuerst eine Reihe von drastischen, teuren Fehlern passieren, bevor man realisiert, wie ausgebrannt die Leute sind und wie fahrlässig die jetzige Personalpolitik ist. Solche Zustände wie wir sie jetzt haben, sind nicht nur der ideale Nährboden für Mobbing – über dieses Thema haben wir letzthin ausführlich diskutiert –, sondern sie schaden dem Kanton auf lange Zeit. Die Leute sind frustriert und haben Angst, etwas falsch zu machen. Sie distanzieren sich innerlich und die wichtigste Lektüre ist der Stellenanzeiger. Die guten Leute gehen weg

und mit ihnen das Know-how. Nur, wer auf dem Arbeitsmarkt keine Chance mehr hat, bleibt beim Kanton. Schöne Aussichten!

Ein ausgeglichenes Budget in allen Ehren, aber nicht zum Preis einer ausgebluteten und völlig demotivierten Verwaltung. Im Hinblick auf die baldige Budgetdebatte fordere ich die Regierung, und vor allem die bürgerliche Ratseite auf, von ihrem sturen und destruktiven Sparkurs abzuweichen und sich der Verantwortung gegenüber dem Personal wieder bewusst zu werden.

Zurück zum Postulat: Ich verstehe den Entscheid des Bildungsdirektors zwar, irgendwo musste er Personal abziehen, aber ich habe keine Freude daran. Auch der Vorschulbereich muss von der Bildungsdirektion ernst genommen werden. Der Kindergarten ist nicht nur eine «Gfäterlischule», wo die Kinder spielen können und von irgend einer «Chindsgi-Tante» gehütet werden. Diesen Eindruck vermittelt mir Regierungsrat Ernst Buschor mit dieser Aktion. Es ist eine Geringschätzung des Kindergartens und seiner Aufgaben.

Ich verlange deshalb, dass im neuen Leistungsauftrag für die pädagogische Abteilung auch der Vorschulbereich unbedingt seinen Platz haben und entsprechend gewürdigt werden muss.

Ich bitte den Bildungsdirektor, den Kindergarten in Zukunft wieder ernster zu nehmen, genau gleich ernst wie er TaV, die Mittelschulen, Fachschulen und Universität nimmt.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Wie bereits Regina Bapst erwähnt hat, wird von unserer Seite eine sinnvolle Verwaltungsreform begrüsst. Wenn aber durch die Umstrukturierung des Bildungswesens die fundamentalste Bildungsstufe, nämlich der Kindergarten, überschüttet wird, sind wir damit nicht mehr einverstanden. Dieser Sektor wurde in das Projekt TaV hinein verpflanzt. Somit hat er an Bedeutung verloren. Laut Antwort der Regierung werden vorläufig die Prioritäten anders gesetzt und die bildungspolitisch dringlichen Fragen schliessen den Vorschulbereich aus.

Lassen Sie mich ein paar Gründe erläutern. Ich möchte Sie alle überzeugen, dieses Postulat zu unterstützen, damit die pädagogische Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Bereich Kindergarten fortgesetzt werden kann und diese Bildungsstufe wieder an Bedeutung gewinnt.

1. Der Entscheid der Bildungsdirektion, diese Fachstelle aufzulösen, ist nach meiner Meinung kein Sparvorschlag. Die vermeintliche Einsparung der Bildungsdirektion wird sich längerfristig negativ auswirken. Der Kindergarten leistet einen wesentlichen Beitrag zur Einführung der angehenden Schulkinder ins Schulsystem. Hier werden die Kinder in spielerischen Schritten auf unsere Schule vorbereitet. Aus entwicklungspsychologischer Sicht weiss man, dass die ersten sechs Lebensjahre für die Lernvoraussetzung der Kinder die zentrale Rolle spielen. Diese Frühförderung und Früherfassung ist deshalb von grosser Bedeutung und sollte eher ausgebaut, statt abgebaut werden. Diese Voraussetzungen sind für die Primarschule notwendig. Fehlen sie, müssen sie in der ersten Klasse nachgeholt werden, was sich negativ auf die Qualität der Primarschule auswirken kann.
2. Mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden fiel der Kindergarten 1994 in den Kompetenzbereich der Gemeinden. Die Gemeinden sind für den Vorschulbereich selber verantwortlich. So besteht die Gefahr, das zeigt das Beispiel Winterthur, dass bei einer finanziellen Notlage die Einsparung beim Kindergarten schnell am Platz ist. Ein zweites Kindergartenjahr kann eingespart werden.
3. Es ist daher dringlich, den Bereich Kindergarten in der Bildungsdirektion neu zu definieren. Eine mögliche gesetzliche Verankerung auf kantonaler Ebene muss ins Auge gefasst werden. Auch wenn der grösste Teil der Kinder im Kanton Zürich freiwillig den Kindergarten besucht, sollte das Kindergartenobligatorium eingeführt werden, gerade im Interesse aller Kinder. Eine Chancengleichheit muss auch hier gewährleistet sein.
4. Anlässlich einer schweizerischen Fachtagung des Verbands Kindergärtnerinnen Schweiz im November 1997 kamen die Fachleute zum Schluss, dass die Trennung von Kindergarten und Schule nicht mehr zeitgemäss ist. Gefragt ist heute ein pädagogisches Umfeld, das den vier- bis achtjährigen Kindern sowohl individualisierte Lernprozesse anbietet wie auch harmonische Übergänge ermöglicht. Kindergarten und Unterstufe sollten zusammenwachsen zu einer sogenannten Basisstufe.

Diesbezüglich haben wir vor kurzem eine Anfrage im Kantonsrat eingereicht. Der Zeitpunkt ist optimal, weil eine wichtige Voraussetzung für dieses zukünftig erweiterte Arbeitsfeld die gemeinsame Ausbildung von Lehrpersonen für Kindergarten und Unterstufe sein wird.

Diese Anliegen der Kindergartenlehrpersonen müssen bei der Diskussion um die Lehrerbildung berücksichtigt werden. Auch bei einer Revision des Volksschulgesetzes muss der Vorschulbereich miteinbezogen werden.

Daher bin ich der Meinung, dass die Auflösung des Sektors Kindergarten die pädagogischen Forderungen missachtet, und die Umstrukturierung aufgrund der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse unverständlich ist.

Ich bitte Sie, überweisen Sie das Postulat, damit Regierungsrat Ernst Buschor den Bereich Kindergarten in die zukünftige, kantonale Bildungspolitik einbinden kann.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die aufgehobene Forschungs- und Entwicklungsstelle für den Kindergarten hat bisher in sehr kompetenter und zuverlässiger Art für die Zürcher Vorschulstufe eine Leitfunktion in pädagogischen Fragen ausgeübt. Das von dieser Forschungsstelle herausgegebene Kindergartenbulletin war ein über die Kantonsgrenzen hinaus anerkanntes Fachblatt, das eine gute Vernetzung innerhalb der etwas isoliert arbeitenden Kindergärtnerinnen brachte. Mit dem Verschwinden des Bulletins geht ein für die Weiterentwicklung des Kindergartens wichtiges Organ verloren. Die anerkennenden Worte in der Antwort des Regierungsrates können nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich der Kanton vor allem aus Spargründen aus der Verantwortung für die Fortbildung der Kindergärtnerinnen zurückziehen will. Der Regierungsrat spricht davon, dass während der Umstrukturierungsphase in der neuen Bildungsdirektion alle Aufgaben in der pädagogischen Abteilung überprüft und in einem umfassenden Leistungsauftrag festgehalten werden sollen.

Vorschnell wurden bewährte Strukturen aufgelöst, ohne zu wissen, wer die bisherigen Aufgaben übernehmen soll. Ich habe volles Verständnis, wenn Kindergartenkommissionen, Kindergärtnerinnen und die Postulantinnen gegen diesen Abbau protestieren. Es geht nicht an, dass in der pädagogischen Abteilung alle freien Kapazitäten für Schulreformprojekte eingesetzt werden und beim Kindergarten Stillstand oder sogar Rückschritt in Kauf genommen wird.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Auch wenn der Regierungsrat beteuert, in den letzten 30 Jahren stets etwas für den Kindergarten getan zu haben, auch wenn wir mit dem Regierungsrat einig sind, dass Probleme stufenübergreifend anzugehen sind; auch wenn unter dem Stichwort Eingangsstufenlehrkraft Ressourcen zu Forschungs- und Entwicklungsaufgaben einsetzbar sind, sind wir trotzdem für die Überweisung des Postulats.

Zwei Punkte in der Antwort des Regierungsrates führen uns dazu. Zum einen sind wir es leid, im Bereich Bildung die Finanzlage als Grund für einen Leistungsabbau hinzunehmen. Zum andern wollen wir nicht akzeptieren, dass nun zu Gunsten des Projekts Teilautonome Volksschulen alles andere über die personelle und finanzielle Klinge springen soll.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Mit dem Leseverstehen des Rates scheint es nicht so gut bestellt zu sein. Ich hoffe, mit dem Hörverstehen ist das besser. Wenn man die Antwort von Regierungsrat Ernst Buschor gelesen hat, muss man sagen: Sie sprechen alle von etwas ganz anderem. Es geht nicht darum, den Kindergarten aufzulösen, den Kindergarten tiefer zu bewerten oder nicht mehr über die Entwicklung des Kindergartens zu sprechen, sondern um eine Stelle. Diese Stelle gehörte in den Rahmen der pädagogischen Abteilung. Diese Abteilung wurde häufig als ein allzu grosser Wasserkopf kritisiert – übrigens nicht nur vom Parlament, sondern auch von Lehrerseite. Jetzt hat man dort Prioritäten gesetzt.

Die FDP findet, dass es im jetzigen Zeitpunkt nicht nötig ist, das Postulat zu unterstützen, weil seine Stossrichtung ohnehin zur Diskussion gelangen wird.

Lassen Sie mich ein Wort aus der Sicht des neuen Lehrerbildungsgesetzes sagen: Es zeichnet sich ganz klar ab, dass wir über die Funktion des Kindergartens vertieft sprechen müssen. Es ist Bewegung darin. Andere Kantone sind weiter als wir. Wir haben allerdings auch die Loyalität gegenüber dem Bürger zu wahren, der erst 1994 gesagt hat, dass er die Kindergärten in die Obhut der Gemeinden geben will und wir müssen darüber sprechen, was sich in der Zwischenzeit verändert hat und was vorzulegen ist. Gerade die Frage der Eingangsstufenlehrkräfte oder Basisstufenlehrkräfte, also eine Veränderung der Kindergartenstufe, wird durch die jetzigen Projekte zur Diskussion gestellt, zwar nicht im Rahmen einer Fachstelle Kindergarten sondern im Rahmen der

Teilautonomen Volksschule. In diesem Sinne kann man klar dahinterstehen, wenn die Kräfte zusammengefasst werden und der Dringlichkeit entsprechend dort ein Schwergewicht gesetzt wird. Das heisst nicht, dass der Kindergarten ausser Rand und Band fällt, sondern dass er im Rahmen unserer Volksschule ganzheitlich neu angesehen werden muss. Er ist keine isolierte Zelle und soll es auch nicht werden.

Ich glaube, es ist überflüssig, das Postulat zu überweisen.

Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich): Es gibt immer wieder schöne Gelegenheiten, bei denen alle einstimmig beteuern, dass Kinder unsere Zukunft sind. Bei anderen Situationen hat man plötzlich den Eindruck, kleinere Kinder seien nicht so wichtig.

Ich denke, wir wissen inzwischen von Seiten gesicherter Forschungsergebnissen über Jahre und Jahrzehnte, dass wichtige Weichen bei den Kindern dann gestellt werden, wenn sie noch klein sind, nämlich im Vorschulbereich, teilweise auch vorher. Der Kindergarten hat sich von der «Gfätterlschule» über viele Jahre zu einem Ort entwickelt, an dem Kinder auf Chancengleichheit, d. h. auf Demokratie vorbereitet werden. Sie lernen, zusammenzuleben. Sie lernen soziale Kompetenz ohne Leistungsdruck und ohne Konkurrenz, die nachher dazukommt und verheerende Folgen hat, wenn vorher nicht gelernt worden ist, zusammenzuarbeiten.

Welchen Stellenwert haben der Kindergarten und das Lernen im Vorschulbereich für die Bildungsdirektion? Diese Frage kann man nicht wegwischen. Herr Bertschi, diejenigen, die den Kindergarten verteidigen, können sehr wohl lesen. Wir sehen das aber in einem weiteren Zusammenhang und meinen nicht, dass eine überflüssige Stelle in einem Wasserkopf abgebaut wird. Ich stelle parallel zu dieser Diskussion um den Kindergarten fest, dass es eine Förderung für Hochbegabte geben soll. Schön, gut und wichtig. Aber, wo bleiben diejenigen, die nicht so hochbegabt sind? Wo bleiben diejenigen, die die Möglichkeit haben sollen ganz früh aufzuholen und zur Chancengleichheit zu kommen?

Wenn heute die Handarbeitslehrerinnen im Foyer des Rathauses stehen, gibt es sehr wohl einen Zusammenhang zwischen dem Abbau von Handarbeit, Werken und Gestalten und dem Abbau beim Kindergarten. Es werden wichtige Funktionen für die menschliche Gesellschaft in die Schulbildung umgewichtet. Diesen Zusammenhang müssen wir sehen. Wir dürfen nicht auf eine Schule hinsteuern, in der virtuelle

Kopfmenschen erzogen werden und alle anderen verkümmern. Das ist eine zentrale Achse der Verteidigung des Kindergartens und seiner Notwendigkeit. Dazu gehört eine Forschungs- und Entwicklungsstelle. Wenn die Jugendlichen etwas älter sind, wird der Abbau weitergeführt in den Bereichen Handarbeit, Werken, Gestalten und Begreifen der Welt und der Umwelt. So könnten sie zu ganzen Menschen erzogen werden.

Ich glaube nicht, dass wir sparen, wenn wir an diesem Teil der Schule Abstriche machen. Ich denke, dass wir uns damit grosse Zukunftsprobleme einbrocken.

Ich ersuche Sie, das Postulat zu überweisen und auch bei weiteren Diskussionen zu diesem Bereich hellhörig zu sein und die Verschiebung von Schwerpunkten nur aus Spargründen nicht zu akzeptieren.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin in manchen Teilen mit Jean-Jacques Bertschi einverstanden. Unser Bildungsdirektor spricht oft vom Forschungsauftrag. Genau hier will er ihn nicht wahrnehmen. Die Forschung im Kindergarten und die Zusammenarbeit sind sehr wichtig. Für die Kindergärtnerinnen stellen sich genau wie für Lehrerinnen die Fragen der Integration, der Hochbegabten oder eher Frühbegabten. Ein wichtiges Thema sind die Ansprüche der Eltern, die man wahrnehmen muss, weil das der erste Kontakt mit der Schule ist. Die Kindergärten sind jetzt eine Gemeindeaufgabe. Trotzdem macht es keinen Sinn, wenn sich jede Gemeinde den Kopf über diese Probleme zerbricht. Das scheint mir ein Widerspruch zu sein. Es darf keinesfalls an den Finanzen scheitern, dass hier eine Stelle abgebaut wird. Das zeigt den Stellenwert des Kindergartens und ist verhängnisvoll für die ganze Schule. Es hat Auswirkungen für später. Ich finde das falsch.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Die SVP wird das Postulat nicht überweisen. In bezug auf die Antwort des Regierungsrates hat Jean-Jacques Bertschi bereits vieles gesagt. Die Gemeinden verlangten nach mehr Autonomie. Nun sollen sie sie auch wahrnehmen. Genau im Rahmen der Teilautonomen Volksschule werden die Gemeinden den Kindergarten voll miteinbeziehen. So ist es wenigstens in den meisten Orten bis heute geschehen. Wir sind grundsätzlich gegen eine

schleichende Kantonalisierung des Kindergartens. Die Kompetenzen sollen da bleiben, wo die Kosten anfallen und letztlich die Verantwortung liegt.

Zu Frau Kamm: Ich kenne nicht nur ausgebrannte Kindergärtnerinnen, sondern sehr viele gute und motivierte Kindergärtnerinnen, die ihren Job sehr gut ausführen. Lassen wir sie arbeiten und ihren Freiraum nutzen! Ihr gefordertes Geld bezüglich Budget ist dazu nicht nötig.

Regierungsrat Ernst Buschor: Es trifft zu, dass wir tatsächlich den Bereich Kindergarten in die TaV-Projekte aufgenommen haben. Ich finde das sehr positiv. Jean-Jacques Bertschi hat angetönt, was seit der Antwort dazugekommen ist. Wir befürworten heute intern die Förderung und Entwicklung der Eingang- oder Basisstufe, also eine Mischform von Kindergarten und Primarschule im Sinne eines gleitenden Übergangs ins kognitive Lernen. Das Lernen wird nicht auf den August des siebten Lebensjahres limitiert, sondern auf die individuelle Eignung des einzelnen Schülers. Diese Form wird im übrigen auch von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren mehrheitlich befürwortet. Sie wird sicher die Zukunft prägen. Wir sind zurzeit an Modellen, wie eine solche Basisstufe im Kanton Zürich aufgebaut werden könnte. Damit wird die Unterscheidung Kindergarten und Primarschule praktisch obsolet.

Ich habe mit sehr grossem und positivem Interesse zur Kenntnis genommen, dass praktisch alle Sprecher im Rahmen des Lehrerbildungsgesetzes befürwortet haben, dass wir diese Fragen vertieft prüfen. Ich finde, wir setzen nun die Kräfte für diesen Weg ein und bleiben beim Verzicht auf die Fachstelle für Kindergarten, indem wir sie jetzt zusammen mit Spezialisten der Volksschule für die Entwicklung einer Basisstufe einsetzen, über die sicher im Rahmen des Volksschulgesetzes in der nächsten Legislatur beschlossen werden muss. Die Forschung gehört dann meines Erachtens an die Pädagogische Hochschule, auch im Bereich des Kindergartens. Auch dazu wird das Lehrerbildungsgesetz die entsprechenden Akzente setzen.

Wir haben sicher nicht zu viel Personal in der Bildungsdirektion. Ich habe in der GPK auch nicht geklagt. Wir setzen unsere Kräfte nach bestem Wissen und Gewissen ein.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 69 : 65 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Ethikvorlesungen an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich

Postulat Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) und Julia Gerber Rüeegg (SP, Wädenswil) vom 2. Juni 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 197/1997, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob im Rahmen der laufenden Studienreform das Thema «medizinische Ethik» im Medizinstudium einen zeitgemässen Stellenwert erhalten und eine entsprechend stärkere Gewichtung im umstrukturierten Lehrplan der medizinischen Fakultät vorgenommen werden sollte. Zu diesem Zweck könnte der bestehende aber unbesetzte Lehrstuhl für Ethik besetzt werden.

Begründung:

Die medizinische Fakultät Zürich mit ihrem Lehr- und Forschungsauftrag will im Rahmen der Studienreform ihre veralteten fakultären Strukturen überprüfen und eine Neuausrichtung vornehmen. Dabei müsste der heutige und künftige Stellenwert der medizinischen Ethik berücksichtigt werden.

Die Quantität anstehender Konflikte in der Medizin (pränatale Diagnostik, Organtransplantationen, lebensverlängernde Massnahmen bei Sterbenden etc.) verlangt eine vermehrte Reflexion in ethischen Perspektiven. Eine verstärkte Schulung und Sensibilisierung der Studierenden im Rahmen des Lehrgangs liegt daher auf der Hand.

Zwei eigenständige Vorlesungen zum Thema Ethik werden heute aber einzig auf der vorklinischen Ausbildungsstufe angeboten. Zu jenem Zeitpunkt haben die Studierenden jedoch noch keinen einzigen Patienten gesehen. Lediglich im 6., 7. und 8. Semester werden im Rahmen der Fallstudien jeweils ethische Probleme kurz angeschnitten. Die Integration des Themas werten wir positiv. Es bleibt aber heute zu stark dem

Zufall überlassen, ob am Schluss der Fallbesprechung noch Zeit für ethische Aspekte übrig bleibt. Dieses Schattendasein eines so wichtigen Themas ist nicht zeitgemäss. Sowohl die Studierenden als auch die Bevölkerung haben Anrecht auf eine umfassend ausgebildete, sensibilisierte Ärzteschaft.

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der medizinischen Ausbildung drängt sich daher die Aktivierung des bereits bestehenden, aber nicht besetzten Lehrstuhls für Ethik auf. Er liesse sich ergänzend in die bestehenden Strukturen des Ethik-Zentrums der Universität Zürich einbetten. Die Finanzierung des Lehrstuhls dürfte durch die Umstrukturierung des gesamten Lehrganges möglich werden, so dass keine Mehrbelastung zu erwarten wäre.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Oskar Bachmann, Stäfa, hat am 2. Februar 1998 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat zu entscheiden. Das Wort hat Oskar Bachmann, Stäfa. Danach ist das Wort frei für die übrigen Mitglieder des Rates.

Oskar Bachmann (SVP; Stäfa): Ethik ist die Lehre vom sittlichen und moralischen Verhalten des Menschen, oder wie es der grosse britische Nationalökonom und Denker Adam Smith formuliert hat: «Ethik ist der dauerhafte Versuch, den Mangel der Vollkommenheit des Menschen nachzufordern oder nachzuliefern.» Aus diesem Grund sollten wir keine Gelegenheit unterlassen, diesen Mangel an der Vollkommenheit der Menschen dauerhaft nachzufordern.

Weshalb bin ich gegen die Überweisung des Postulats? Ethik hat in allererster Linie im Elternhaus zu beginnen. Im Elternhaus muss der Grundstock gelegt werden, dass die Eltern den Kindern von Geburt bis zu ihrer Selbständigkeit – nicht Mündigkeit, das sind zwei verschiedene Gründe – vorzuleben haben, wie sie Ethik im Leben durchzusetzen haben und es dort auch bis zu einer Reifeprüfung bringen sollten. Auch hier geht es nach dem alten Sprichwort: «Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.»

Der zweite Punkt wäre in der Volksschule anzusetzen. Dort braucht es Lehrerinnen und Lehrer, die Ethik in jedem Fach bringen und sie in jedem Fach vorleben. Ich sage allen Lehrerinnen und Lehrern, die wir

hatten und die uns Ethik beibrachten, heute noch Dank, auch wenn es hie und da eine Ohrfeige absetzte.

Regula Ziegler und Julia Gerber fordern die Durchführung von vermehrten ethischen Vorlesungen an der medizinischen Fakultät. Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Weshalb? Er ist bereit dazu, weil er der Ansicht ist, das wird bereits gemacht. Das Postulat wird den üblichen Weg nehmen, den Sie kennen. Es wird schubladisiert und im nächsten Geschäftsbericht zur Ablehnung oder Abschreibung empfohlen, da alles in Butter ist.

Wenn Sie auf der medizinischen Fakultät nachfragen, bekommen Sie einen Haufen Papier. Darin steht, was heute bereits alles gemacht wird. Es ist nicht so, Frau Ziegler, dass Ethik nur in den vorklinischen Semestern gelehrt wird. Auch in den vierten und fünften Jahreskursen in der Transplantationsmedizin, in der Dermatologie und bei unheilbaren Krankheiten wie die Jacob Kreutzfeld-Krankheit wird der Aspekt der Ethik eingebracht, und wie Sie selber sagen, in den Abschlusssemestern ebenfalls. An jedem Spital gibt es eine Ethikkommission. In diesen Ethikkommissionen werden alle Aspekte geprüft, die Regula Ziegler und Julia Gerber in ihrem Postulat fordern. Es braucht dazu keinen teuren Lehrstuhl und keine eigenen Vorlesungen, sondern im Leistungsauftrag an die Universität und an die medizinische Fakultät ist zu formulieren, dass das Problem der Ethik in jeder Vorlesung Platz haben muss, nicht nur in gesonderten Vorlesungen. Das kostet nur einen Haufen Geld und nützt nichts. Bildungsdirektor Ernst Buschor wird zustimmen, dass er das Postulat übernehmen will, weil es schon erfüllt ist.

Ich bitte Sie, diesen Leerlauf zu beerdigen und das Postulat nicht zu überweisen. So haben wir Geld und Zeit gespart.

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur): Mit unserem Postulat fordern wir die Umsetzung des neuen Unigesetzes §§ 3 und 4. Zitat: «Zur wissenschaftlichen Arbeit gehört die ethische Beurteilung der eingesetzten Mittel sowie der möglichen Folgen für Mensch und Umwelt. Die Universität trifft Vorkehrungen zur Sicherstellung der ethischen Verantwortung der Wissenschaft.» § 4: «Die Universität trifft Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität von Forschung, Lehre und Dienstleistungen.» Der Grundsatzparagraph 3 verschafft der Ethik einen zeitgemässen Stellenwert. Er ist zu Recht einer der Grundpfeiler des Medizinstudiums. In der heute praktizierten Lehre wird dem aber nicht genügend nachgelebt, Herr Bachmann. Deshalb dünkt mich der heutige

medizinische Lehrgang wie ein ausgezeichnet ausgerüstetes Schiff ohne eigentliches Steuer. Der Eid des Hypokrathes jedenfalls vermag nicht mehr als einziges Führungsinstrument das Schiff auf Kurs zu halten. Oder anders gesagt: Heute werden Mediziner und Medizinerinnen ausgebildet. Wir brauchen aber Ärzte und Ärztinnen!

Sowohl die Forschung am Unispital als auch die Studierenden sind auf die Aufarbeitung der anstehenden ethischen Fragen angewiesen. Zu viele medizinische Errungenschaften hängen heute ethisch im luftleeren Raum, z. B. Transplantationen, pränatale Diagnostik usw. Die Studienreform bietet eine optimale Gelegenheit, die §§ 3 und 4 in die Praxis umzusetzen. Die Besetzung des bestehenden Lehrstuhls ist ein zentraler Punkt in dieser Umsetzung. Eine Professorin oder ein Professor würde die in § 4 angesprochene Qualität in ethischen Belangen sichern und die Unabhängigkeit oder Unvoreingenommenheit der Stoffbehandlung weitgehend garantieren.

Auch bei einem integrativen Ansatz ist eine Besetzung des Lehrstuhls nötig. Nur so wird sichergestellt, dass sich jemand für die Gewichtung im Lehrplan und die qualitativen Aspekte der Lehre in Sachen Ethik an der Fakultät verantwortlich fühlt. Eine Klammerbemerkung: «Dieses Jahr ist auf nationaler Ebene vom Bundesrat eine Ethikkommission zur Bearbeitung von gentechnologischen Fragen ins Leben gerufen worden. Alle Kantone waren in der Lage, einen Ethikprofessor zu stellen. Nur Zürich, trotz seines Forschungsauftrags am Unispital, konnte mangels einer Professur einen Oberassistenten entsenden!»

Zum Ethikangebot für die Studierenden: Auf den Umfang der Ethikvorlesungen, und dass sie praktisch nur im vorklinischen Studium angeboten werden, haben wir bereits in unserem Postulatstext hingewiesen. Ergänzend zwei Tatsachen:

1. Unser Postulat ist kein abstraktes Anliegen. Befragte Medizinstudentinnen und -studenten beklagen sich, dass ihnen kaum Zeit und Gelegenheit geboten wird, sich mit ethischen Fragen auseinanderzusetzen. Dabei ist ihnen klar, wie wichtig Ethik in ihrem Beruf ist.
2. Für die Bildung in Ethik wird an der medizinischen Fakultät kaum Geld ausgegeben, sondern die wenigen Ethikvorlesungen werden für ein Trinkgeld und ein «Vergeltsgott» erteilt. Das zeigt auf, was Ethik gegenwärtig für einen Stellenwert an der medizinischen Fakultät besitzt und wie stark § 3 des neuen Unigesetzes noch der Umsetzung bedarf.

Punkto Kosten: Die Medizin, speziell die teure Forschung, kann sich verselbständigen, kann forschen um des Forschens willen, ohne eigentlich der Gesellschaft konkret zu dienen. Eine klare ethische Haltung in der Forschung und in der medizinischen Lehre kann enorme Summen einsparen.

Zu den Bedenken von Oskar Bachmann: Sehr richtig weisen Sie auf die Notwendigkeit von Sozialethik im Elternhaus und in der Schule hin. Das Kind wird durch diese Bildung ein tragendes Mitglied unserer Gesellschaft. Unser Postulat lässt prüfen, ob die Medizinstudierenden in Ethikfragen genügend auf ihren Beruf und ihre Spezialkompetenz hin ausgebildet werden. Diese Fachkompetenz kann wohl kaum bereits an der Volksschule vermittelt werden.

Der Regierungsrat signalisiert mit seiner Entgegennahme, dass auch er einen Handlungsbedarf sieht. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Das Wort Ethik hat heute zweifellos Konjunktur, besonders die sogenannte Bioethik rund um die Fragen der Gen- und Reproduktionstechnologie. Das Wort Ethik ist in aller Munde, und man hört immer wieder von Ethikkommissionen, von unethischen Entscheiden und jetzt von Ethikvorlesungen für angehende Ärztinnen und Ärzte. Aber was heisst eigentlich Ethik? Unter Ethik verstehen viele Ethikerinnen und Ethiker ganz allgemein eine Verbindung der beiden Fragen: Was ist gutes Leben? Durch welche Handlungen nähern wir uns dem guten Leben an?

Wer ethisch fragt, prüft also konkretes, menschliches Handeln darauf, ob es in der Perspektive dessen steht, was als gutes Leben definiert ist. Diese Definition von Ethik ist alt, sie stammt von Aristoteles, der als Begründer der Disziplin Ethik gilt. Natürlich gibt es noch andere Definitionen. Eine haben wir von Oskar Bachmann gehört. In der Regel gilt aber die Definition, die ich vorhin erwähnt habe, wenn man über ethische Fragen streitet. Ethik wertet also eine Handlung. Sie soll uns Antworten bringen auf die Frage nach dem guten Leben und dem Weg dahin.

Ethische Fragen sind keine Erfindung der Neuzeit. Es gab sie schon immer. Ich denke aber, dass sie noch nie so schwierig zu beantworten waren wie heute. Immer mehr wird machbar, dank dem sogenannten Fortschritt, und immer mehr überschreiten wir die Grenze des natürli-

chen Geschehens. Parallel zum schrankenlosen Machbarkeitswahn wachsen die ethischen Bedenken auf der anderen Seite. Ich denke, das ist gut so.

Gerade in der medizinischen Forschung scheint man alle Hemmungen verloren zu haben. Um sein Tun nicht ethisch hinterfragen zu müssen, versteckt man sich hinter der sogenannt wertfreien Wissenschaft. Man forscht um des Forschens willen. Die Beurteilung der Forschungsergebnisse überlässt man den andern. So ist es heute zum Beispiel problemlos möglich, einzelne Behinderungen eines ungeborenen Kindes im Mutterleib festzustellen, ganz wertfrei: einfach ein Test und dann ein sachliches Resultat. Die Entscheidung, was jetzt mit diesem behinderten, ungeborenen Kind geschehen soll, liegt dann bei den Eltern. Sie müssen jetzt entscheiden, was gutes Leben ist und was für ihr Kind und sie selber gut ist. Sie müssen auch entscheiden, durch welche Handlung sie sich diesem guten Leben annähern, ob durch eine Abtreibung oder durch Austragen des Kindes. Diese Entscheidung kann ihnen niemand abnehmen, auch nicht ein in ethischen Fragen ausgebildeter Arzt oder eine Ärztin. Ich denke, falls ein Arzt oder eine Ärztin diese Ausbildung genossen haben, wird er oder sie Verständnis für den Entscheid der betroffenen Eltern haben. Er wird ihnen für den Entscheid Zeit lassen und ihn auch respektieren.

Ethikvorlesungen müssten im Prinzip Pflichtstoff für uns alle sein – da gehe ich mit Oskar Bachmann einig –, nicht nur für Medizinerinnen und Mediziner. Eher noch als Englisch- und Computerunterricht sollte Ethik an unseren Schulen gelehrt werden.

Für Menschen, die in ihrer täglichen Arbeit mit den grossen Fragen um Leben und Tod konfrontiert werden, sind sie meiner Meinung nach im Rahmen ihrer Ausbildung absolut zwingend.

Nun kommt die grosse Crux der Sache: Welche Ethik soll an der Universität gelehrt werden? Soll es die Hofethik sein, die alles schon Bestehende im nachhinein irgendwie ethisch legitimiert und Forschung generell als gut betrachtet. Oder muss es eher eine kritische Ethik sein, wie sie z. B. die Theologin und Ethikerin Ina Praetorius vertritt?

Über die Besetzung des freien Lehrstuhls entscheidet neu der Unirat. Der Unirat, das wissen wir alle, ist ein Gremium, das aus Persönlichkeiten der Politik, Kultur und Wissenschaft zusammengesetzt ist. Die Mehrheiten im Unirat sind klar. Dementsprechend wäre auch die

Wahl klar. Es würde nie und nimmer eine kritische Ethikerin wie Ina Praetorius gewählt, sondern ein sogenannter Hof-Ethiker. Ich frage mich, was das bringen soll.

Die Grünen sind klar für ethische Vorlesungen an der Universität. Es sollen aber Vorlesungen sein, die diesen Namen verdienen. Der neue Ethikprofessor oder die neue Ethikprofessorin muss zwingend eine kritische Ethik vertreten, sonst bringt die Übung nichts.

Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa): Es ist vielleicht nützlich, wenn wir die Situation so sehen, wie sie sich heute an der medizinischen Fakultät präsentiert. Die Fakultät hat vor einiger Zeit die Errichtung eines Extraordinariats für medizinische Ethik beschlossen. Aus Spargründen wurde diese Stelle aber bis jetzt nicht besetzt. Auch die Universität hat einen erheblichen Beitrag an das Sparpotential leisten müssen. Man hätte diesen Lehrstuhl für medizinische Ethik sehr gut ans Ethikzentrum der Universität einbinden können. Es existiert an der Fakultät aber auch eine Ethikkommission. Sie kümmert sich um den ethischen Unterricht. Da läuft einiges. Es ist gesagt worden, dass jeder Dozent gehalten ist, in seinem Unterricht ethische Aspekte zu berühren. In der Klinik werden ebenfalls intensiv ethische Aspekte zur Sprache gebracht. Es gibt eine Extravorlesung im klinischen Studium im dritten Jahr: Ethische Probleme bei klinischen Entscheidungen. Es gibt ein Seminar Arztrecht und Ethik in der Medizin. Es gibt eine Vorlesung über Tierschutzethik und Tierschutzrecht, alles in diesem Wintersemester 1998/1999. Ich selbst war Mitveranstalter eines einjährigen Seminars zu historischen Aspekten der Ethik.

Wie sieht es in Deutschland aus? Es ist momentan ein einziger ordentlicher Lehrstuhl für medizinische Ethik vorhanden. Er ist vor kurzem in Tübingen besetzt worden. Ansonsten wird in der Regel an der Universität die Ethik gemeinsam mit Medizin, Geschichte oder Medizintheorie vertreten. Es gibt natürlich Probleme im Zusammenhang mit Ethik, nämlich die besten Voraussetzungen für einen Dozenten. Verlangt wird ein medizinisches, ein philosophisches, ein theologisches und obendrein ein juristisches Studium. Wenn man so etwas absolviert hat, nähert man sich dem Pensionsalter, erst recht, wenn auch klinische Erfahrung gefordert wird. Wenn jemand als Philosoph oder Theologe in erhebener Abstraktheit nur theoretisiert, wird er Probleme mit der Akzeptanz bei Ärztinnen und Ärzten haben. Die Frage ist auch, ob Ethik grundsätzlich erlernbar ist und vor allem – darauf hat uns das Votum

von Silvia Kamm gebracht –, welche Ethik gemeint ist. Gibt es überhaupt eine Ethik? Die alles verbindende Ethik ist eine Utopie. Die Grünen und Linken haben ganz andere Vorstellungen von einer Ethik als wir sie wohl vertreten. Da geht es vor allem um Fesseln und um Zuchtmittel für die Wissenschaft.

Am besten kann die medizinische Fakultät zweifellos das Problem des ethischen Unterrichts selber lösen. Nicht wir Politiker sollten die Mediziner mit diesem Problem beauftragen. Im Gegenteil, wir werden als Politiker sehr bald gefordert sein, zu ethischen Fragen der Medizin Stellung zu nehmen. Es wird einmal der Zeitpunkt kommen, wenn die Ärzte sagen, diese und diese Entscheide – wegen den ökonomischen Zwängen – würden sie nicht mehr tragen. Wir müssen das dann entscheiden. Verheerende Stichworte wie KVG (Krankenversicherungsgesetz) oder Einbezug der Komplementärmedizin in den Leistungskatalog mögen hier genügen.

Ich bitte Sie, die Überweisung des Postulats abzulehnen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Die CVP will die Ethik ernst nehmen. Gerade die Umsetzung von § 3 des neuen Universitätsgesetzes und die aktuell herrschende Auseinandersetzung um die Arbeitsweise an den Spitälern bergen eine ethische Komponente. Die Besetzung des Lehrstuhls für Ethik scheint uns wichtig.

Die CVP wird für die Überweisung des Postulats stimmen.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Herr Bachmann, was heisst schlagfertig? Mit Worten so schlagen, dass die andern fertig sind! Dies ist eine persönliche Vorbemerkung.

Die LdU-Fraktion unterstützt das Postulat. Wir sind der Meinung, dass Veränderungen im Medizinalbereich weiterhin rasant vorwärtsgehen werden. Es ist deshalb um so wichtiger, dass die Entwicklung im technologischen Bereich ein starkes Gegengewicht auch im ethischen Bereich erhält, dies vor allem im Medizinstudium.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Ich stimme Christoph Mörgeli voll zu, nur komme ich zu einem anderen Schluss. Wenn inskünftig nicht mehr alles machbar ist und grosse Fragen auf die Medizin und auch auf uns zukommen, wieweit Medizin, auch Spitzenmedizin angewendet werden kann und darf, dann ist es sehr notwendig, dass ein übergreifendes

Denken da ist, das nicht unbedingt abstrakt zu sein hat, sondern sehr konkret sein wird. Ich hoffe, dass auch meine theologischen Ethiker nicht einfach abstrakte Höhenflüge machen. Weil hier Entscheidungen fallen müssen, ist eine ordentliche, wissenschaftliche Ethik notwendig. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass nicht irgend eine ethische Position installiert wird, sondern dass es wissenschaftlich geschieht und man den verschiedenen ethischen Positionen nachgehen muss. Das kann nicht nur in einem spezifischen Fachgebiet allein passieren, das ist zu individualistisch, sondern das müsste in umfassendem Sinne geschehen. Wenn ich daran denke, dass zugleich die ganze Migration stattfindet, dass sich Völker näherkommen und dass ein grosses Gefälle zwischen unserer Spitzenmedizin und der Medizin in der dritten Welt besteht, kommen auch von dort her ethische Fragen auf uns zu, die nicht nur von einem Spezialisten individualistisch angegangen werden können, sondern von einer Gruppe, die weiterdenkt. Wahrscheinlich gehört auch die Politik dazu. Jemand muss das an die Hand nehmen. Ich denke, dass die Politiker dann auch froh sind, wenn sie von dieser Seite einen Ansprechpartner haben und ihnen bei den Entscheidungen geholfen wird.

Da Regierungsrat Ernst Buschor bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, sehe ich nicht ein, weshalb wir es stoppen sollten. Wie es umgesetzt werden kann, werden wir sehen. Es gibt jetzt schon viel Ethik an einer Hochschule. Man muss vielleicht nicht allzu viel Neues machen. Ich finde es bedenklich, dass es einen Lehrstuhl gibt, dieser aber nicht besetzt wird.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Die FDP hat mehrheitlich beschlossen, das Postulat laufenzulassen. Eine grössere Minderheit war für Ablehnung und eine kleinere Minderheit für Unterstützung. Frau Kamm, Ihr Votum könnte einen Wechsel in der Fraktion hervorgerufen haben. In Ihrem Votum sprechen Sie Forschern allgemein ethische Auffassungen und Verhalten ab. Sie beanspruchen für sich, bestimmen zu können, wer als Ethiker genehm ist und wer nicht. Ich kann mir vorstellen, dass Ihr Votum ein Eigengoal war und nun einige in meiner Fraktion das Postulat nicht mehr unterstützen werden.

Roland Bachmann (FPS, Horgen): Das Wort Ethik wird eindeutig überstrapaziert. Ich kann meinem Namensvetter Oskar Bachmann nur zustimmen. Die Ethik beginnt bei der Erziehung und in der Familie. Wenn

das richtig funktioniert, können wir davon ausgehen, dass unsere Forscher ethische Werte kennen und denen Genüge tun. Forschung muss man ohne Behinderungen laufenlassen. Ich glaube, dass genau Ihre Ratsseite sich in der Tradition dieses Hauses bewegt. Dann reden Sie doch mal von Sittenmandaten des Ancien régime und nicht immer von Ethik. Sie können die Forschung nicht andauernd auf diese Weise behindern. Wenn wir Menschen anständig heranziehen, wie das Oskar Bachmann erwähnt hat, haben wir die Garantie für Ethik. Sie wird auch in der Forschung so abgehalten. Man darf nicht immer meinen, man könne politisch Sachen bremsen, die nicht zu bremsen sind.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich glaube Frau Troesch, Sie haben einen Denkfehler gemacht. Es wäre besser für Sie, wenn Sie das Postulat unterstützen würden, dann wären Sie auf der Seite derer, die ein gutes Gewissen haben dürfen. (Gelächter). Das stört mich an diesem Diskurs. Alle reden von Ethik, und niemand weiss genau, was er oder sie damit meint. Ethik ist nicht das gleiche wie Moral. Ethik und Moral sind nicht dasselbe wie politisch korrekt. Es gibt Leute, die sagen, es gibt eine gute, das heisst ethisch hochstehende Globalisierung, die sie befürworten, und es gibt eine ethisch verwerfliche Globalisierung, die sie kritisieren. Niemand weiss aber genau, wo der Unterschied liegt. Da sehe ich das Problem bei diesem Diskurs.

Ich bin nicht dagegen – deshalb kann das Postulat unterstützt werden –, dass im Medizinstudium Fragen über den rationalen, technischen Alltag der Anatomie hinaus gestellt werden. Nur bezweifle ich, ob diese Fragen heute an der Universität nicht bereits gestellt werden. Wir haben eine philosophische Fakultät. Es wäre zu fragen, ob Juristinnen und Juristen mit dieser nicht auch konfrontiert werden müssten. Sie richten einmal an unseren Gerichten. Es könnte durchaus sein, dass sich auch für eine Richterin und einen Richter ethisch-philosophische Fragen stellen, soweit man der Meinung ist, es gebe philosophisch gesehen überhaupt Ethik, was immerhin – das ist nicht nur ein dummer Spruch – eine nicht ganz unumstrittene Frage ist.

Sie meinen mit Ethik gewisse Vorgaben, die uns Richtschnur für unser politisches Handeln geben. Soweit ist es sinnvoll, darüber eine Diskussion zu führen und dass sich gelehrtere Leute als wir darüber Gedanken machen und wir ihnen zuhören. Mich stört aber, dass jede dahergelaufene Politikerin oder jeder Politiker heute das Wort Ethik im Mund führt,

dann wenn sie oder er nicht mehr bereit ist, selbst einen politischen Entscheid zu fällen. Unser Alltag pulsiert geradezu mit ethischen Vorwänden immer dann, wenn der Mangel an Entscheidungsmut offensichtlich wird. Das ist etwas, das sich die Politik überlegen muss. Ist sie selbst handlungsunfähig geworden gegenüber sich selbststellenden Systemen wie die Wirtschaft, die Medizin, die Wissenschaft oder hat sie selber noch eine Vorstellung wie sie in diese Systeme eingreifen will und kann. Das ist aber nicht so sehr eine ethische Frage, sondern eine Frage der Neudefinition der Politik. Da sind wir etwas im Argen, weil wir nicht mehr recht weiterwissen. Aber auch die Überweisung des Postulats wird uns nicht sehr viel helfen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Die Debatte zeigt, dass doch zwischen zwei Dinge unterschieden werden muss. Einerseits haben wir das Problem der Ethik in der Forschung. Ich würde sagen, mit den Kommissionen und dem Netzwerk, das wir hier errichtet haben, sind diese Probleme sicher befriedigend gelöst. Andererseits haben wir das Ethikproblem in der Lehre. Wir haben natürlich – das gilt für beide – das Problem einer Ethik in einer säkularisierten Welt an sich. Daniel Vischer hat das auch angesprochen.

Es ist so, wie Christoph Mörgeli und Oskar Bachmann gesagt haben, es wird einiges getan, auch in der Lehre, abgesehen von der Forschung. Hier ist aber noch mehr zu tun. Im geplanten Bundesgesetz über die Freizügigkeit der medizinischen Berufe und ihre universitäre Ausbildung – das Gesetz ist von der Kommission, bei der ich Mitglied war, verabschiedet – wird sogar die Ethik in der Lehre aufgewertet und zum Prüfungsfach weiterentwickelt. Ich befürworte diesen Ausbau. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass gerade in der Medizin vermehrt therapeutische und teure diagnostische Möglichkeiten auseinanderfallen. Dieses Problem ist verknüpft mit den technischen Möglichkeiten der Analyse oder Diagnose und der eigentlichen Heilung. Wir haben auch das Problem in wachsendem Ausmasse des Auseinanderklaffens zwischen technischen Möglichkeiten und ökonomischen Grenzen, auch der Finanzierung. Damit hängt doch stark die Fragestellung zusammen, was denn Medizin bewirken soll. Geht es um das Überleben um jeden Preis? Geht es um Steigerung der Lebensqualität? Wenn Ja, in welchem Rahmen? Diese Fragen werden in Zukunft sicher sehr sorgfältig zu diskutieren sein. Daraus ergibt sich auch, dass die Abgrenzung zwischen Rationalisierung und Rationierung zum Teil gleitend ist

oder nur sehr schwer gezogen werden kann. Diese Fragen müssen wir inskünftig mehr behandeln, vor allem weil die technischen Möglichkeiten der Diagnose steigen.

Die neue Medizinausbildung will diese Kompetenz erhöhen. In diesem Sinn ist es aber auch wichtig, dass wir die Verbindung – Christoph Mörgele und Daniel Vischer haben es angesprochen – mit dem Ethikzentrum fördern und Ethik als eine interdisziplinäre Aufgabe in den Disziplinen weiterentwickeln.

Wir sind bereit, das Postulat zu übernehmen. Wir sind bereit, hier im Rahmen der Reform der Medizinausbildung deutlichere Akzente zu setzen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 80 : 47 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Einbezug privater Volksschulen in die Evaluation und Formulierung der Leistungsaufträge der teilautonomen Volksschulen

Postulat Martin Michael Ott (Grüne, Bäretswil), Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 16. Juni 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 230/1997, RRB-Nr. 1852/27.8.1997 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, auch die pädagogischen Leistungen und Konzepte der seit Jahrzehnten erfolgreich praktizierenden privaten Volksschulen zu evaluieren, mit einem sinngemässen Leistungsauftrag zu versehen und als Teil der neu entstehenden freiheitlicheren Bildungslandschaft teilautonomer Volksschulen zu betrachten und zu behandeln.

Begründung:

Neben dem Angebot der öffentlichen und durch Steuern bezahlten Volksschulen entwickelten innovative Pädagogen mit eigenwilligen Eltern aufgrund diverser alternativer pädagogischer Konzepte

verschiedene private Volksschulen. Diese von Idealismus und Enthusiasmus einer zentralen pädagogischen Qualität geprägten und nicht mit ökonomischen Hintergedanken gegründeten Bildungsinstitute haben gemeinsam, dass sie verstärkt versuchten, das musische Element, den Gemeinschaftssinn oder die Fähigkeit zum vernetzten Denken in den Mittelpunkt ihrer pädagogischen Bemühungen zu stellen. Im Freiraum, den diese Schulen nutzten, entstanden wertvolle Schulversuche, die aber nur zum Teil oder gar nicht ernsthaft evaluiert und mit der staatlichen pädagogischen Bandbreite verglichen und in eine pädagogische wissenschaftliche Diskussion einbezogen wurden.

In einer Zeit steigender Erziehungsdefizite, bei gleichzeitigen Finanzierungsproblemen sind die Diskussion und die Erprobung anstelle von Isolierung der bis heute zum Teil sehr modernen pädagogischen Grundideen notwendiger denn je. Die Betonung einer musisch-künstlerischen Erziehung, der Blockunterricht, der Epochenunterricht, das Zusammenbleiben der Kinder über die ganze Schulzeit, das Führen einer Klasse durch eine verantwortliche Klassenlehrerpersönlichkeit von der Einschulung bis über die Pubertät hinaus, das alles sind seit Jahrzehnten erprobte Neuerungen, deren Einbezug in die pädagogische Diskussion nicht weiter vermieden werden kann.

Im Kanton Zürich wurden mit Millionen von Steuergeldern neue staatliche Schulmodelle und Versuche entwickelt, über Jahre getestet und ausgewertet. Die neben der staatlichen Volksschule bestehenden Reformmodelle wurden aber nie in eine Evaluation einbezogen und auf ihre Tauglichkeit und Auswirkung untersucht. Nachdem Tausende von Schülern ihre Volksschulzeit zum Teil bis ins 18. Lebensjahr in diesen Schulen verbrachten, den Staat in dieser Zeit keinen Rappen kosteten, wäre es langsam angezeigt, Erfolg, Misserfolg und Auswirkungen anhand der Absolventen breit zu analysieren und wissenschaftlich zu diskutieren.

Eine Evaluation wird dann dazu dienen können, die öffentlichen (öffentlich heisst hier: allen Kindern unabhängig von finanziellen und religiösen oder anderen Voraussetzungen zugänglich) privaten Volksschulen langfristig als Teil des neu entstehenden Netzes teilautonomer Volksschulen zu betrachten und mit einem ihnen entsprechenden Leistungsauftrag zu versehen. So werden auch dringend notwendige Freiräume geschaffen, um den sich rasant verändernden pädagogischen Aufgaben diversifiziert und innovativ, aber auch vernetzt begegnen zu können.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Das geltende Recht ermöglicht im Kanton Zürich – wie dies das vorhandene Angebot zeigt – eine breite Palette von Privatschulen. Trotz der bestehenden Bewilligungspflicht verfügen die Privatschulen über einen grossen Gestaltungsfreiraum. Das betrifft insbesondere das pädagogische Konzept bzw. die pädagogische Ausrichtung (Montessori, Rudolf Steiner usw.) und die Umsetzung dieser Ideen im Unterricht (Methodenfreiheit). Die Privatschulfreiheit findet dort ihre Grenzen, wo die Lehrplanziele nicht erreicht werden, die Privatschulen also gemäss § 272 Unterrichtsgesetz keinen «der Volksschule entsprechenden Unterricht gewähren».

Die Volksschule hingegen ist an die ideologische und konfessionelle Neutralität gebunden. Das heisst allerdings nicht, dass sie wertneutral zu sein hat (vgl. § 1 Volksschulgesetz). Sie darf aber nicht von einem einseitigen Welt- und Menschenbild ausgehen, das von der Allgemeinheit nicht getragen wird. Abgesehen davon gilt der verfassungsmässige Auftrag zur Führung einer kostenlosen Volksschule, die im ganzen Kanton ein gleichwertiges Bildungsangebot zu garantieren hat.

Die Privatschulen stellen eine sinnvolle Ergänzung des Angebots der öffentlichen Schule dar. Sie springen gewissermassen in eine Marktlücke, welche die Volksschule nicht oder nur teilweise auszufüllen vermag. Angeboten werden beispielsweise intensivere Schulung durch Einzelunterricht oder Unterricht in Kleingruppen, zusätzliches Fächerangebot und Schulen mit höherem Betreuungsangebot (Tagesschulen). Die Nachfrage zeigt, dass die Privatschulen einem offensichtlichen Bedürfnis entsprechen. Die Dualität zwischen Privatschulen und Volksschule hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Am 15. November 1995 wurde das *wif*-Projekt «Teilautonome Volksschulen» (TaV) gestartet. Die gesamte Projektanlage wird während zweier Jahre einer externen Evaluation unterzogen. Sie erlaubt es, über den Erfolg der eingeleiteten Massnahmen Rechenschaft abzulegen. Untersucht werden die Auswirkungen auf den Ebenen Kanton, Schulgemeinden und teilnehmende Schuleinheiten. Dabei ist vorgesehen, dass die Resultate laufend in die Schulen zurückfliessen und zu einer Qualitätsverbesserung beitragen. Untersucht werden aber auch Auswirkungen auf das gesamte Schulsystem. Die Evaluation gibt Auskunft über

die Folgen des Projekts bezüglich der Kompetenzverteilung zwischen Staat, Schulgemeinden und Schuleinheiten in unserem Schulsystem.

Für diese spezifische Evaluation liegen Offerten verschiedener Institute vor. Die Aufträge werden voraussichtlich im Herbst 1997 durch die Projektleitung vergeben. Allein schon aus zeitlichen Gründen ist es nicht möglich, Privatschulen nachträglich miteinzubeziehen. Angesichts der mitunter sehr verschieden geführten und ausgestalteten Privatschulen würde der Einbezug der Privatschulen in die TaV-Evaluation ein neues Konzept für die Evaluation bedingen. Gegen den Einbezug von Privatschulen sprechen auch die Kosten. Die Evaluation beansprucht einen namhaften Teil der Projektkosten. Der Nutzen dieser Evaluation muss darum dem Projekt als Ganzem zugute kommen.

Selbstverständlich können sich Privatschulen einer eigenen Evaluation unterziehen. Deren Resultate könnten im Vergleich mit jenen der TaV-Schulen interessante Antworten auf verschiedene offene Fragen geben. Es ist aber nicht Sache des Staates, dies zu organisieren und zu finanzieren.

Die teilautonomen Volksschulen werden vom Kanton und von den Gemeinden finanziert. Für diese Schulen ist es denkbar, dass sie Leistungsaufträge im Zusammenhang mit Globalbudgets erhalten. Der Kanton kann jedoch Privatschulen, welche nicht von ihm finanziert werden, keine Leistungsaufträge erteilen.

Die Privatschulen werden in den Meinungsbildungsprozess im Rahmen des TaV-Projekts miteinbezogen. Da die Privatschulen bereits heute innerhalb unseres Schulsystems teilautonome Organisations- und Bildungseinheiten darstellen, sind von dieser Seite wertvolle Ideen und Impulse zu erwarten.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Es war unser Anliegen, das Fach- und Erfahrungswissen privater Volksschulen in den Erneuerungsprozess einbeziehen zu können. Deshalb reichten Martin Ott, Willy Germann und ich das Postulat ein. Mit seiner Antwort teilt der Regierungsrat mit, dass die Privatschulen im Rahmen des Projekts Teilautonome Volksschulen in den Meinungsbildungsprozess einbezogen werden. Zudem setzt der Regierungsrat im Mittelschulgesetz einen

neuen Massstab, indem er zukünftig unter gewissen Bedingungen private Schulen subventionieren möchte.

Unter diesem Aspekt sind Willy Germann und ich in Absprache mit dem Grünen Fraktionspräsidenten zur Meinung gekommen, das Postulat zurückzuziehen. Unser Denkanstoss traf auf offene Ohren.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Leistungsorientierte Beurteilung der Lehrkräfte der Volksschule

Motion Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) vom 30. Juni 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 249/1997, RRB-Nr. 1900/3.9.1997 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, für die Lehrkräfte der Volksschule im Rahmen einer kombinierten Laien- und Fachaufsicht ein leistungsorientiertes Beurteilungssystem einzuführen. Darin sollten folgende Elemente enthalten sein:

- Lokale Schulbehörden und fachlich ausgebildete Personen (aus Bezirksschulpflegen mit neuem Anforderungsprofil oder einer kantonalen Fachaufsicht) bilden gemeinsam die Qualifikationsinstanz.
- Lehrpersonen der Volksschule, welche die Anforderungen ihres Berufs erfüllen, sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons Stufenanstiege zu gewähren.
- Lehrpersonen, welche den Anforderungen ihres Berufs nicht genügen, sind gezielt zu unterstützen und zu fördern. Stufenaufstiege bleiben während der Zeit der Fördermassnahmen sistiert.
- Das Anstellungsverhältnis von Lehrpersonen, die trotz fachlicher oder therapeutischer Begleitung den Grundanforderungen nicht genügen, ist aufzulösen.
- Schulinterne Qualitätssicherung ohne Lohnwirksamkeit ist im Rahmen einer ausgebauten Feedback-Schulhauskultur gezielt zu fördern.

Begründung:

Die Lehrerbesoldungsverordnung von 1991 sieht vor, das Gehalt der Lehrkräfte in einem gewissen Umfang leistungsbedingt zu individualisieren. Bei unzureichender Leistung kann der Aufstieg in eine höhere

Besoldungskategorie verweigert, bei überzeugender Arbeit durch Abkürzung beschleunigt oder bei erfahrenen Lehrkräften um zwei zusätzliche Leistungsstufen erweitert werden. Gegenwärtig gilt allerdings ein Sistierungsbeschluss, der jeglichen Stufenaufstieg blockiert und damit die vorgesehene lohnwirksame Leistungskomponente ausser Kraft setzt. Zurzeit sind heftige Diskussionen im Gang, wieweit die Einführung einer lohnwirksamen Beurteilung der Lehrkräfte tatsächlich der angestrebten Hebung der Schulqualität dient. Die bisherigen Erfahrungen mit Qualifikationen zeigen, dass es in den meisten Fällen den Schulbehörden mit einem noch vertretbaren Aufwand möglich ist, Lehrkräfte zu beurteilen, ob sie die grundlegenden Anforderungen des pädagogischen Auftrags erfüllen. In den relativ wenigen Fällen, wo bezüglich der Leistung oder der Eignung einer Lehrkraft Zweifel bestehen, können intensivere Abklärungen durch Fachleute ein klareres Bild ergeben. Viel schwieriger ist hingegen eine differenzierte Beurteilung einer Lehrkraft im Bereich der mittleren bis sehr guten Leistungen. Die individuellen Zielsetzungen in der pädagogischen Arbeit und verschiedenste Einwirkungen des gesellschaftlichen Umfelds auf die Schule würden ein ausserordentlich aufwendiges Beurteilungsverfahren erfordern, um den Wert pädagogischen Schaffens einigermaßen feststellen und zuverlässig einschätzen zu können. Bei der genannten Kategorie von Lehrkräften dürfte eine gerechte, lohnwirksame Leistungseinschätzung ohne unverhältnismässig teuren Aufwand nicht zu erreichen sein. Sehr zu begrüssen wäre hingegen ein bildungsbezogenes Qualitätsmanagement, das sich innerhalb der einzelnen Schulhauskulturen auf einer leistungsfördernden Vertrauensbasis ohne Lohnkomponente entwickeln sollte. Entsprechende Modelle sind in Ansätzen an einigen Schulen ja bereits erfolgversprechend in Erprobung.

Behält man das Ziel der Qualitätsverbesserung der Schule im Auge, so kann unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel bei der Leistungsbeurteilung nur eine klare Linie gegen unten gezogen werden. Lehrkräfte, die ihrer Aufgabe nicht oder nicht mehr gewachsen sind, müssen gezielt gefördert und unterstützt werden. Stellt sich in diesen Fällen auch nach intensiven Bemühungen kein Erfolg ein, wird ein Berufswechsel nicht zu umgehen sein.

Ein Qualifikationsmodell, das die grosse Mehrheit der Zürcher Lehrerschaft in ihrer anerkannt guten Arbeit bestärkt und zu Konsequenzen bei der Behebung von Schwachstellen führt, dürfte viel zu einer positiven Entwicklung unseres Bildungssystems beitragen.

Die Stellungnahme *des Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Gemäss § 14 des Kantonsratsgesetzes vom 17. Dezember 1980 sind Motionen bezüglich Gegenständen, die in die Zuständigkeit des Rates fallen, zulässig. Die Ausgestaltung der lohnwirksamen Beurteilung der Lehrkräfte fällt in die Kompetenz von Erziehungsdirektion und Erziehungsrat und ist deshalb nicht motionsfähig. Da neben diesem rechtlichen Aspekt auch inhaltliche Gründe gegen das Anliegen der Motion sprechen, sollen im Folgenden diese trotzdem kurz dargelegt werden.

Seit 1991 sind Leistungselemente in der Besoldung der Lehrpersonen vorgesehen. In einer ersten Phase kam das System nicht zur Anwendung wegen des Fehlens eines verbindlichen Beurteilungssystems, in den letzten Jahren wegen des Ausschlusses von Stufenanstiegen infolge der Finanzlage des Kantons. Um auch Lehrkräften die Möglichkeit von Beförderungen zu geben, erarbeitet die Erziehungsdirektion ein Beurteilungssystem für die Volksschule, das möglichst bald zur Anwendung kommen soll. Dieses muss auf verschiedene Besoldungssysteme anwendbar sein.

Die Motion verlangt zwingend den Einbezug einer Fachaufsicht in das Beurteilungsverfahren. Dies ist in zweierlei Hinsicht problematisch: Einerseits wird auch beim Beizug von Fachleuten die Verantwortung für die Beurteilung bei der Schulpflege als vorgesetzter Behörde liegen. Andererseits wäre der Bedarf an Fachleuten ausserordentlich hoch, wenn sie zwingend bei jeder Beurteilung beigezogen werden müssten, unterrichten doch an der Volksschule beinahe 8000 Lehrerinnen und Lehrer (Fachlehrkräfte, Langzeitvikariate und gemeindeeigene Lehrkräfte nicht eingerechnet). Es ist daher eine flexible Lösung anzustreben, da in sehr vielen Schulpflegen Fachleute als gewählte Mitglieder vertreten sind. Diese können im Beurteilungsverfahren gezielt eingesetzt werden. Im Projekt der teilautonomen Volksschule (TaV) stellt sich im Rahmen der Qualitätssicherung die Frage einer fachlichen bzw. professionellen Aufsichtsstruktur. Diese Arbeiten sind abzuwarten, bevor über eine Fachaufsicht entschieden wird.

Die Motion verlangt bereits für genügende Leistungen von Lehrkräften einen Stufenanstieg bei den Besoldungen. Dies widerspricht der künftigen Regelung für das übrige Staatspersonal und ist nicht sinnvoll. Für eine Lohnerhöhung sollten mindestens gute Leistungen vorausgesetzt

werden. Diese Frage wird jedoch im Rahmen der Verordnungsrevisionen im Zusammenhang mit dem neuen Personalgesetz noch einmal geprüft. Keinesfalls ist aber vorgesehen, die Anforderungen für einen Stufenanstieg zu senken.

Es leuchtet auch nicht ein, dass ein ernsthaftes Beurteilungssystem nur dazu eingesetzt werden sollte, um ungenügende Lehrpersonen ausfindig zu machen. Es muss in der Beurteilung auch möglich sein, besonders engagierten und erfolgreichen Lehrkräften eine entsprechende Rückmeldung und Wertschätzung zu geben. Das System darf deshalb nicht nur nach «unten» ausgerichtet werden, sondern muss für das gesamte Leistungsspektrum der Lehrkräfte geeignet sein.

Mit der Motion würden für die Erarbeitung des Beurteilungssystems und die Überarbeitung der Personalverordnungen Vorgaben gemacht, die nicht sinnvoll sind. Zudem sind noch wichtige Fragen vertieft zu prüfen. Ferner ist vorgesehen, über den Vorschlag für ein Beurteilungssystem eine Vernehmlassung durchzuführen. Der Diskussion über das Beurteilungssystem sollte nicht vorgegriffen werden, bevor das Vernehmlassungsverfahren eingeleitet ist.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Unser Vorstoss, den wir als Postulat aufrechterhalten möchten, hat einen pragmatischen Ansatz. Wir haben Anregungen formuliert, wie die Qualitätssicherung an den Schulen optimiert und die Lohnblockade im Volksschulbereich aufgehoben werden könnte. Den Entscheid, Leistungslöhne bei Lehrpersonen einzuführen, hat der Regierungsrat vor einer Woche bestätigt. Die Gemeindegulpflegen werden aufgefordert, eine lohnwirksame Beurteilung der Lehrkräfte vorzunehmen. Die Richtlinien an die Schulpflegen sind offen formuliert und für die Leistungsbeurteilung wird ein differenziertes Verfahren vorgeschlagen. Offenbar ist man sich unterdessen bewusst geworden, wie schwierig eine umfassende und faire Mitarbeiterbeurteilung im Schulbereich ist.

Die bisherigen Probeläufe mit der Leistungsbeurteilung haben gezeigt, dass mit dem von Kollege Jean-Jacques Bertschi bei den Fachleuten der Bildungsdirektion ausgearbeiteten Beobachtungsinstrumentarium konstruktiv gearbeitet werden kann. Das in Erprobung stehende Verfahren legt grossen Wert auf eine positive Würdigung der vielschichtigen

Lehrerarbeit und gibt engagierten Lehrkräften eine starke Rückendeckung. In der Gesamtwürdigung der pädagogischen Arbeit geht man von fünf Leistungsstufen aus. Die Einteilung in die Stufen eins bis drei bedeutet, dass eine Lehrperson den beruflichen Anforderungen entspricht, oder diese gar übertrifft. Lehrpersonen der Leistungsstufe vier erfüllen die Anforderungen nur teilweise und auf der fünften Stufe findet man die eindeutigen Problemfälle. Die vorgeschlagenen Beurteilungsstufen entsprechen weitgehend den Vorstellungen in unserem Postulat. Die Stufen eins bis drei umfassen die Lehrkräfte, welche den Anforderungen der pädagogischen Arbeit gewachsen sind und deshalb auch lohnmässig aufstiegsberechtigt wären. Für die den Anforderungen nicht genügenden Lehrkräfte der Stufen vier und fünf schlägt die Bildungsdirektion eingehendere Beurteilungsverfahren und Fördermassnahmen bis hin zu weitergehenden Konsequenzen vor. Auch in diesen Fällen stehen die Richtlinien der Bildungsdirektion in Übereinstimmung mit unserem Postulat.

Der eingeschlagene Weg bei der Leistungsbeurteilung scheint uns richtig zu sein, dennoch sind drei zentrale Fragen bisher nur berührt, aber noch nicht klar beantwortet worden. Ich greife sie hier auf.

1. Zukunftsperspektiven für junge Lehrkräfte

Im Kanton Zürich herrscht zurzeit ein partieller Lehrkräftemangel. An der Oberstufe können in vielen Gemeinden nur mit grösster Mühe Lehrstellen an den Real- und Sonderklassen besetzt werden. An der Primarschulstufe mangelt es generell an Junglehrern, an der Oberstufe an Junglehrerinnen, die in den Lehrberuf einsteigen wollen. Ich finde es höchst bedauerlich, dass der meiner Überzeugung nach vielseitige und attraktive Lehrberuf bei vielen Initiativen, jungen Menschen dermassen an Kredit verloren hat. Die Situation ist alarmierend, denn in Zeiten wirtschaftlicher Flaute wurde der Lehrberuf bisher stets als interessante Möglichkeit gesehen. Junge Leute beurteilen heute die Perspektiven einer pädagogischen Laufbahn in verschiedener Hinsicht recht skeptisch. Warum dies so ist, muss ich Ihnen wohl kaum erläutern. Was aber können wir tun, um den Lehrberuf auch für junge Leute mit unternehmerischem Geist als eine Chance für eine erfüllende Lebensaufgabe in Erinnerung zu rufen? Das Wichtigste ist sicher, dass die Aufgabe einer Lehrperson wieder in ihrer anspruchsvollen Ganzheit und fundamentalen Bedeutung für eine leistungsfähige Gesellschaft gesehen wird. Junge Menschen spüren, dass dies zur Zeit überhaupt nicht der Fall ist und auch die weitere

Zukunft unserer Volksschule mit etlichen Fragezeichen versehen ist. Dazu kommt, dass die lohnmassigen Aufstiegsaussichten für junge Lehrkräfte nicht allzu rosig sind. Es wäre deshalb interessant zu erfahren, wieweit die Bildungsdirektion allfällige Mittel für Stufenanstiege den neu in den Schuldienst eintretenden Lehrkräften zuführen möchte. Die Sache ist heikel, denn bei einem voll konkurrenzmassigen Vergleich wären die neueintretenden gegenüber den erfahreneren Lehrkräften wohl die Geprellten.

2. Die Lohnwirksamkeit von Spitzenleistungen

Leider ist die Idee, pädagogisches Wirken könne sehr genau beurteilt werden, und es sei ohne weiteres möglich, aus einem Team von zehn Personen die zwei oder drei besten Pädagogen zu bestimmen, noch immer nicht ganz vom Tisch. Aus Interesse an der Sache habe ich meine berufliche Tätigkeit von einem professionellen Beurteilungsteam überprüfen lassen. Es war für beide Seiten eine sehr aufwendige Arbeit, die sich über mehrere Tagen erstreckte und auch Schülerbefragungen einschloss. Die vielen Gespräche und Rückmeldungen waren für mich sehr aufschlussreich. Vom Standpunkt der lohnwirksamen Leistungserfassung aber war das Schlussresultat ernüchternd. Es zeigte sich, dass die generelle Kompetenz und Eignung einer Lehrperson gut feststellbar ist, eine feinere Abstufung bezüglich Spitzenleistungen aber nur mit einem riesigen zeitlichen Aufwand realisiert werden könnte.

3. Die Notwendigkeit einer übergeordneten Beurteilungsinstanz

Ich bin überzeugt, dass einzelne Problemfälle der Schule enorm schaden. Deshalb muss eine klare Linie gegen unten gezogen werden. Es ist verwunderlich, dass es Lehrkräfte gibt, die den beruflichen Anforderungen nicht gewachsen sind, und denen dennoch über Jahre hinweg Kinder anvertraut werden. Diese Tatsache ist kein Ruhmesblatt für einzelne Schulpflegen. Damit dieser Übelstand behoben wird, braucht es eine zusätzliche, gemeindeunabhängige Beurteilungsinstanz, die von einer anderen Warte aus Einblick ins Schulgeschehen erhält. Es ist durchaus nicht so, dass schwarze Schafe unter den Lehrkräften nicht allgemein bekannt sind. Die heutige Jugend hält mit dem Urteil über Lehrkräfte ganz sicher nicht zurück. Das Wegschauen mancher Schulpflegen bei Problemfällen ist deshalb kaum zu entschuldigen. Ohne übergeordnete Aufsicht, die aus einer Bezirksschulpflege mit einem neuen Anforderungsprofil bestehen könnte, fehlt eine unabhängige Instanz für eine zusätzliche Beurteilung von heiklen Fällen. Die Funktion der Bezirksschulpflegen ist auf jeden Fall gründlich zu überdenken. Sollten die Bezirksschulpflegen aufgelöst werden, müsste eine andere übergeordnete Aufsicht kantonale eingerichtet werden.

Ich finde es dringend notwendig, dass die aufgeworfenen Fragen ernsthaft geprüft werden. Ich bitte Sie deshalb, unser Postulat zu überweisen.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Das leistungsorientierte Qualifikationssystem (LQS) für Lehrerinnen und Lehrer hat einen dornenvollen Weg hinter sich, der noch nicht auf einen Gipfel mit nebelfreier Aussicht geführt hat. Es wird einen solchen Gipfel mit voller Rundschau wohl auch nie erreichen. Dies müssen wir uns eingestehen, wenn wir realistisch genug sind. Wir wissen von der Privatwirtschaft, wie wackelig die lohnwirksamen Mitarbeiterbeurteilungen generell sind. Zu viele Faktoren wie zum Beispiel das Geschäftsergebnis spielen hinein. Man kann nicht mit Fug und Recht behaupten, es gebe eine neutrale und gerechte Form der Qualifikation und deren Einfluss auf die Entlohnung.

Viel heikler ist es bei den Lehrkräften. Wie soll man eine Person qualifizieren, wenn man deren Arbeit in der Regel nie selbst ausgeführt hat, und die man höchstens einige Male pro Jahr bei der Arbeit beobachtet? Der Widerstand für eine lohnwirksame Beurteilung der Lehrkräfte ist begreiflich. Nach dem Kantonsratsbeschluss von 1991 müssen wir das LQS wohl oder übel einführen. Das nun vorliegende Modell scheint mit den notwendigen Vereinfachungen mehr oder weniger – selbst bei den Lehrkräften – akzeptiert zu sein. Vergessen wir nicht, dass der Grossteil der Lehrkräfte an unseren Schulen gut arbeitet. Es ist eminent wichtig, dass wir ein Beurteilungssystem anwenden, das motivierend wirkt und allen, die keinen Anlass zu ernsthaften Beanstandungen geben, den Stufenanstieg gewährt. Wir dürfen nicht vergessen, dass viele, vor allem die engagierten Lehrkräfte, am Limit und ausgebrannt sind. Unter demotivierten und verunsicherten Lehrkräften leiden zuerst einmal unsere Kinder. Das haben sie nicht verdient. Das LQS sollte vor allem bewirken, dass Gespräche überhaupt geführt werden. Dies ist entscheidend, wenn Probleme und Unzufriedenheit bestehen. Wichtig ist auch, dass diese Gespräche früh genug stattfinden. Auf unsere Schulpflegen kommen im Zusammenhang mit dem LQS aber auch mit dem neuen Personalgesetz für das Lehrpersonal viele neue Aufgaben zu. Die Schulpflegen müssen entsprechend ausgewählt, ausgebildet und vorbereitet werden. Diese Herausforderung an die Schulbehörden und an die Bildungsdirektion darf nicht unterschätzt werden. Wir dürfen das ganze Qualifikationssystem aber auch nicht überschätzen. In der Privatwirtschaft wird eingestanden, dass die Mitarbeiterbeurteilung vor allem den Sinn hat, dass ein Gespräch zwischen Untergebenen und Vorgesetzten überhaupt stattfindet. Um so distanzierter und differenzierter müssen wir das System, wenn es auf Lehrkräfte bezogen wird, anwenden. Das LQS

soll die nötige Transparenz bieten, darf aber nicht zu aufwendig sein. So wie es aussieht, berücksichtigt das in der Pipeline stehende Modell einige der Punkte im Postulat Amstutz. Es wird auch in der Kommission zur Beratung des Personalgesetzes für die Volksschullehrkräfte behandelt werden.

Um den berechtigten und anerkannten Anliegen das nötige Gewicht zu geben, bitte ich Sie im Namen der Grünen, das Postulat zu überweisen.

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf): Die SP-Fraktion hat zu diesem Geschäft Stimmfreigabe beschlossen. Ich spreche daher nur für einen Teil meiner Fraktion, der für eine Leistungsbeurteilung der Lehrkräfte und für eine Abschaffung der Bezirksschulpflegen ist.

Selbstverständlich kann man sich fragen, ob angesichts des wenigen Geldes, welches zur Verteilung verfügbar ist, die Lohnwirksamkeit der Lehrerbeurteilung überhaupt etwas bringt. Eine Leistungsbeurteilung ohne Lohnwirksamkeit ist meiner Ansicht nach jedoch für viele keine tatsächliche Leistungsbeurteilung. Auch die Lehrerinnen und Lehrer müssen sich wie das übrige Staatspersonal einer Qualifikation stellen. Die Qualität dieser Leistungsbeurteilung wird davon abhängen, welches qualifizierte Personal der Gemeindeschulpflegen die Beurteilungen vornehmen wird. Als ehemalige Schulpflegerin habe ich hier gewisse Vorbehalte und Vorurteile. Es gilt selbstverständlich nach einer Anlaufphase zu beurteilen, welche Qualität die Leistungsbeurteilung in den verschiedenen Gemeinden hat, und was sie bringt. Daneben wird es in Zukunft die professionelle Schulaufsicht brauchen, die dazu ebenfalls dienlich sein wird. Wir werden die Regierung nach einer gewissen Erfahrungszeit darum bitten müssen, uns darüber Bericht zu erstatten. Ich bitte Sie, die Motion respektive das Postulat nicht zu überweisen.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Hanspeter Amstutz hat aus seiner persönlichen Betroffenheit und Erfahrung zur Antwort des Regierungsrates Stellung genommen. Ich weise im Namen meiner Fraktion einmal mehr darauf hin, dass ein leistungsorientiertes Beurteilungssystem unbedingt Fachpersonen beiziehen sollte. Wir fordern den Regierungsrat nach wie vor auf, diesbezüglich Einfluss zu nehmen. Natürlich ist uns bekannt, dass die Mitarbeiterbeurteilung für Lehrkräfte der Volksschule auf Beginn des nächsten Schuljahres in Kraft gesetzt wird. Trotzdem halten wir an der Forderung nach Fachpersonen fest.

Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung: Gleichsam mit Trompeten und Posaunen zog vor gut einem Jahr das Projekt Mitarbeiterbeurteilung ins Land. Breite Kreise wurden wachgerüttelt und kämpferische Voten fielen hier im Rat. Die Spannung sollte sich auf das Resultat hin zuspitzen. Nun liegt das Papier vor. Seine grosse Ähnlichkeit mit dem neuen Qualifikationssystem in der Armee ist unübersehbar. Halten Sie beide Papiere nebeneinander, und Sie werden sich selbst davon überzeugen können. Miliztauglichkeit war denn auch immer ein oft gehörtes Stichwort. Über Sinn und Unsinn des Milizsystems will ich hier nicht eingehen. Keine Angst! Ich appelliere nur an Ihr Kostenbewusstsein und wage die Frage in den Raum zu stellen: Hätten wir das nicht billiger haben können?

Die LdU-Fraktion bittet Sie um Überweisung des Postulats.

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Eine amtliche Beurteilung der Lehrkräfte an den Zürcher Volksschulen findet bereits heute statt. Sie wird durch zuständige Mitglieder der Gemeinde- bzw. der Bezirksschulpflegen vorgenommen. Darüber hinaus wird jede Lehrkraft ständig von ihren Schülern, deren Eltern und teilweise auch von einer weiteren Öffentlichkeit beobachtet. Ein Feedback erhält jede Lehrerin und jeder Lehrer also immer auch von dieser Seite. Es ist keineswegs erwiesen, dass eine lohnwirksame Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer die Qualität der Schulen zu erhöhen vermag. Sie könnte auch zu einer Verschlechterung des Teamgeistes innerhalb der Lehrerschaft und zu unschönen Profilierungsversuchen des Lehrkörpers in einer Schulgemeinde führen. Sofern an einer lohnwirksamen Beurteilung festgehalten werden soll, muss der Lenkungsmechanismus weniger über Sanktionen als über Anreize erfolgen. Es müsste ein Lohnsystem geschaffen werden, welches Raum bietet, hervorragende Leistungen von Lehrkräften gezielt mit Sonderprämien zu entschädigen. Als weitere Formen des Anstosses könnten besondere Weiterbildungsangebote ins Auge gefasst werden.

Für die SVP-Fraktion sind zu viele Fragen offen, als dass wir das Postulat unterstützen könnten.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Hanspeter Amstutz ist bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich frage deshalb Regierungsrat Ernst Buschor an, ob die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Die Geschichte läuft seit 1991. Jetzt sind wir – das ist bestätigt worden – auf der Zielgeraden. Wir sind daran, das System auch im Dialog mit den Lehrkräften zu erproben. Die Ausbildung läuft. Wir wollen zusätzlich die Schulaufsicht fördern. Das Projekt «Neue Schulaufsicht» ist bewilligt. Sie werden im nächsten Versand der Kantonsratspost eine zwanzigseitige Broschüre über dieses Projekt, das auch der Qualitätssicherung dient und professionalisiert ist, erhalten. Wir haben wirklich nicht die Absicht, mit dem Qualifikationssystem ein Feinmass zu entwickeln, sondern wir wollen nur Grössenordnungen aufzeigen. Es geht darum, den Junglehrkräften Chancen zu bieten. Hanspeter Amstutz hat auf die Frage der Eingangseinstufung hingewiesen. Wir werden sogar im ersten Jahr mit einem gewissen Automatismus vorausfahren, weil die Ausbildung noch nicht realisiert ist. Es ist sicher richtig, dass die Lehrkräfte auf die Dauer Stufenaufstiegsmöglichkeiten haben müssen. Sie haben diese in den letzten Jahren zu wenig gehabt. Wir möchten das in einer ersten Phase, noch bevor die Ausbildung abgeschlossen ist, automatisch für ausgewählte Gruppen machen. Nachher erfolgt sie im Rahmen dieses Qualifikationssystems. Das System ist erstens miliztauglich. Das haben Versuche bestätigt. Es ist zweitens kostengünstig. Man kann es mit den Schulpflegen durchführen. Drittens sind wir überzeugt, dass es auch qualitätsfördernd ist. Es ist ein Teil des Qualitätssicherungssystems Schule. In diesem Sinne ist es auch möglich, hervorragende Leistungen getrennt oder mit Zulagen zu honorieren. Ich bin der Meinung, dass wir den Auftrag erfüllt haben. Das System wird mit der Evaluation der Schulaufsicht mitevaluieren werden.

Ich ersuche Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 69 : 44 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Transparenz der Eigentumsverhältnisse an Privatschulen (Ergänzung des Unterrichtsgesetzes)

Motion Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Thomas Büchi (Grüne, Zürich) und Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) vom 25. August 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 283/1997, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Geschäft wird infolge entschuldigter Abwesenheit der Erstunterzeichnerin abgesetzt.

16. Jokertage an der Volks- und Mittelschule

Postulat Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) vom 1. September 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 297/1997, RRB-Nr. 2439/12.11.1997 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Einführung von zwei individuellen Jokertagen pro Jahr zu prüfen.

Begründung:

Über 20000 friedliche Kinder und Jugendliche liessen sich kürzlich an Grosskonzerten in Winterthur von den Backstreet Boys, knapp 20000 von der Kelly Family begeistern. Diesen einmaligen Ereignissen im Leben von Schülerinnen und Schülern, aber auch Sportanlässen, Familienfesten u.a.m. sollte die Volksschule Rechnung tragen. Beispielsweise im Gewähren von Jokertagen.

Jede Schülerin, jeder Schüler soll pro Schuljahr an zwei Tagen den Joker einsetzen können, das heisst, an diesem Tag dem Schulunterricht fernbleiben dürfen. Der Einsatz von Jokertagen ist freiwillig. Vermehrtes unbegründetes Fernbleiben hingegen wird geahndet.

Jokertage fördern die Eigenverantwortung. Ihr Einsatz wird vorausschauend und überlegt geplant.

Jokertage setzen Ehrlichkeit vor fadenscheinige Ausreden. Die Lehrpersonen sind im voraus über die Abwesenheit eines Schülers, einer Schülerin informiert.

Jokertage beugen dem Schuleschwänzen vor. Zwei persönlich bestimmte freie Schultage im Jahr machen weiteres Fernbleiben unattraktiv.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Die geltenden Absenzen- und Dispensationsbestimmungen für die Volksschule finden ihre rechtliche Grundlage im Volksschulgesetz bzw. in der Volksschulverordnung. Demnach sind Gesuche um Freistellung und Urlaub einzelfallweise zu beurteilen. Die Regelung, wonach über Dispensationsgesuche bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen die Lehrpersonen, für längere Absenzen und Ferienverlängerungen die Schulpflegen zu entscheiden haben, bewährt sich in der Praxis grundsätzlich. In § 58 der Volksschulverordnung sind einige wichtige Gründe, die für die Bewilligung von Dispensationen gelten können, aufgelistet. Um Entscheide in diesem Zusammenhang zu erleichtern, rechtsgleiche Behandlungen zu gewährleisten bzw. Ermessensüberschreitungen zu verhindern, kann eine Erweiterung dieser Liste bzw. die Schaffung eines eigentlichen Dispensokatalogs im Sinne einer Richtschnur auf kommunaler Ebene durchaus sinnvoll sein. Damit ist eine Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler auch ohne eigentliches Bonussystem gewährleistet.

Auch an den Mittelschulen erweist sich die geltende Regelung gemäss Art. 17 der Schulordnung der Kantonsschulen, wonach für voraussehbare Schulversäumnisse bei der Schulleitung rechtzeitig schriftlich eine Urlaubsbewilligung einzuholen ist, als zweckmässig. Einerseits liegt es in der Kompetenz der jeweiligen Schulleitung, über die Gewährung von Urlaub zu befinden. Ihr steht dabei ein gewisser Ermessensspielraum zu. Dies entspricht auch der Tendenz zur Ausgestaltung von «Teilautonomen Mittelschulen». Andererseits wird diese Regelung konkretisiert durch «Richtlinien für die Gewährung von Urlaub für Schüler und Schülerinnen», welche die Schulleiterkonferenz des Kantons Zürich (SLK) erlassen und zuletzt 1996 geändert hat. Diese Vorgaben gewährleisten eine gewisse Harmonisierung bzw. Vereinheitlichung in der Beurteilung von Urlaubsgesuchen. Die darin enthaltene Auflistung von Fällen und deren Zuordnung zu unterschiedlichen Beurteilungs-Kategorien dient der rechtsgleichen Behandlung von Schülerinnen und Schülern. Die betreffende Regelung in der Schulordnung mit richtlinienorientierter Anwendung in der Praxis erlaubt der jeweiligen Schulleitung einer Mittelschule bereits heute, bei der situativ bedingten

Beurteilung von Urlaubsgesuchen auf den konkreten Einzelfall einzugehen, ohne dabei den Gesichtspunkt der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler ausser acht zu lassen. Demzufolge besteht kein Handlungsbedarf. Das Instrument von «individuellen Jokertagen» ist ein wenig geeignetes Mittel, die Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, müssten doch Rahmenvorgaben im Sinne von Reglementsbestimmungen geschaffen werden (u.a. keine Ferienverlängerungen, keine Absenzen an Prüfungstagen), damit der Betrieb an den Mittelschulen aufrecht erhalten werden könnte.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Jokertage, ein kleines Stück Selbstbestimmung! Das Postulat habe ich eingereicht, weil ich Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenslust unterstützen will. «Öppis Läbigs», wollte ich für sie einbringen. Es ging mir explizit nicht darum, die Sicht der Schulbehörden zu stärken. So steht denn auch für mich die Antwort des Regierungsrates weltfremd da. Sorry, Herr Buschor, jene Person, die diese Antwort geschrieben hat, hat gar nichts verstanden. Wo bleiben Innovationsfreude und Kreativität?

Ich rufe Sie darum auf: Let's do a jok! Unterstützen Sie die Weisung. Wir Erwachsene, wir Politikerinnen und Politiker haben hier keine Pfründe zu verlieren. Springen Sie über Ihren Schatten! Sie machen Kindern und Jugendlichen damit ein Freude.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Die FDP-Fraktion wird diesen Vorschlag nicht unterstützen. Die Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates vollends zufrieden.

An sich wäre man versucht, die Idee von individuell zu beziehenden Jokertagen in die Schublade «Humoristisches und Kurioses» abzulegen. So einfach machen wir es uns aber doch nicht. Der offensichtlich nicht zu Ende gedachte Vorschlag bringt schlussendlich mehr Fragen als Lösungen. Ich unterbreite Ihnen einige zur Illustration:

1. Es würde nebst dem Antrag der Schülerin oder des Schülers zum Bezug eines Jokertags auch die Bewilligung der Eltern brauchen. Wenn Sie die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler fördern wollen, dann sollten diese frei entscheiden können, also ohne die Eltern um Erlaubnis bitten zu müssen.

2. Was geschieht, wenn von zwanzig Schülern, deren sechzehn bis achtzehn am selben Tag einen Jokertag einziehen, weil ein gruppendynamischer Prozess in der Klasse stattgefunden hat?
3. Glauben Sie im Ernst, dass dies eine gute Vorbereitung für das spätere Berufsleben ist? Freitage im Berufsleben sind unbezahlt, oder man macht einen «Blauen».
4. Glauben Sie tatsächlich, dass dies dem Schulschwänzen vorbeugen würde? Wer heute die Schule schwänzt, würde dies auch in Zukunft tun. Sie oder er wäre schlicht und einfach an zwei weiteren – von mir aus legalen Tagen –, nicht in der Schule.
5. Was geschieht, wenn die Jokertage bezogen sind und dann überraschen ein wirklich wichtiger Termin ansteht?
6. Die verlangten Jokertage, in Ihren Augen das Patentrezept für ein bestehendes Problem, das ich notabene als nicht existierend anschauere, würden eine detaillierte Verordnung nach sich ziehen. Alle Ausnahmen, wann Jokertage nicht eingezogen werden dürfen, z. B. bei Prüfungen, Ferienbeginn oder -ende, das Verbot des Kumulierens, das Übertragen auf nächste Jahre, Unterschriftenregelung der Eltern usw. müssten geregelt werden. Die heutige Regelung, bei der die Schulleitungen wie auch die Lehrerschaft verhältnismässig freie Hand haben für die Gewährung kleinerer Urlaube – wie die Postulatsantwort aufzeigt –, hat sich bewährt. Sie ist verhältnismässig und gerecht. Sie nimmt auch Rücksicht auf die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.

Wer eine zusätzliche Aufweichung der Disziplin an Schulen will, muss dieses Postulat unterstützen. Wer die Verantwortung aber in die Hände der Schule respektive der Lehrer legen will – auch im Hinblick auf die Teilautonomie, bei der die Gemeinden durchaus Möglichkeiten auch im Sinne der Postulantin haben –, tut gut daran wie die Freisinnige Fraktion, das Postulat abzulehnen und nicht zu überweisen.

Im übrigen gilt auch hier: Unrechte Handlungen dadurch beseitigen zu wollen, indem man sie legalisiert, hat noch nie zu mehr Gerechtigkeit und korrekterem Verhalten geführt.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Im Gegensatz zur Regierung ist die SP-Fraktion nicht der Meinung, dass Jokertage ein wenig geeignetes Mittel zur Förderung der Eigenverantwortung sind. Im Gegenteil! Diese Regelung fördert und fordert drei, auch für die Berufswelt

zentrale Eigenschaften der Schülerinnen und Schüler: Erstens das Vertrauen und das Selbstvertrauen, zweitens umsichtiges und geplantes Handeln und drittens Eigenverantwortung. Schülerinnen und Schüler müssen und sollen lernen, sich und ihre Situation realistisch einzuschätzen. Dazu stellen sich folgende Fragen: Wann kann ich fehlen? Wofür kann ich die gewonnene Zeit einsetzen? Wo kann ich mir das leisten und wo nicht? Wie arbeite ich Verpasstes nach? Wie beschaffe ich mir die Informationen?

Seien wir ehrlich, es gibt manchmal etwas Wichtigeres als Schule. Es wäre nett, wenn wir die jeweiligen Schülerinnen und Schüler selber entscheiden lassen würden, was für sie wichtig ist. Ich glaube, Prioritäten setzen, nennt man diese Eigenschaft im Berufsleben. Eigentlich können Sie das Postulat überweisen, oder Sie können es nicht überweisen. Sie werden mit Nichtüberweisen vor Konzerten oder am Samstagmorgen keine volleren Schulzimmer haben. Das ist einfach so. Sie können auch die Bauchgrippe nicht vermeiden. Diese Regelung wäre ehrlicher, zeitgemässer und würde weniger Bauchgrippen erzeugen.

Ich habe die Regelung der Jokertage auf den Kantonsrat umgerechnet. Schliesslich gibt es da gewisse Parallelen. Schülerinnen und Schüler haben nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, in die Schule zu gehen. Das gilt für uns als Volksvertreterinnen und Volksvertreter genauso. Wir haben nicht nur das Recht, hier zu politisieren, wir haben auch die Pflicht dazu, wenn wir gewählt sind. Also habe ich umgerechnet, wieviel Zeit diese zwei Tage im Jahr für uns wären. Das wären zwei, wenn wir ganz grosszügig sind, drei Stunden für uns. Alle hier drinnen, die von diesen drei Stunden im letzten Jahr Gebrauch gemacht haben, bitte ich aus Gründen der Fairness und der Gleichheit, das Postulat zu überweisen.

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Die geltenden Absenzen und Dispensationsbestimmungen sind in der Volksschulverordnung geregelt. In § 58 der Volksschulverordnung sind einige wichtige Gründe, die für Bewilligungen um Dispensation gelten können, aufgelistet. Die heutige Praxis hat sich grundsätzlich bewährt. Lehrerschaft und Schulpflegen haben genügend Kompetenzen, Dispensationsgesuche oder Ferienverlängerungen zu bewilligen. Die Argumentation für die Jokertage an der Volks- und Mittelschule überzeugt uns nicht. Deshalb besteht kein Handlungsbedarf, die heutige Regelung zu ändern.

Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung einverstanden und wird deshalb das Postulat nicht unterstützen.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Dem Postulat von Esther Zumbrunn kann man sicher einige Sympathie entgegenbringen. Warum nicht zwei offizielle, blaue Tage statt sich diese mit Mogeln hintenherum zu erschleichen?

Sieht man aber in den Schulalltag hinein, stellt man fest, dass dieser schon recht unruhig ist und bereits unter einigen offiziellen und unvermeidlichen Freitagen und Umstellungen leidet. Ich hoffe, dass die Volksschule auch ohne Jokertage «läbig» ist. Für die Volksschule eignet sich die Idee von Jokertagen meines Erachtens nicht. Im Mittelschulbetrieb kann ich mir das aber vorstellen. Hier würde der Aspekt der Eigenverantwortung eher spielen. In diesem Bereich kann man das Anliegen sicher prüfen.

Die Grünen stimmen dem Postulat zu, allerdings nur mit halbem Herzen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Es meldet sich noch jemand zu Wort, der – wie Esther Zumbrunn meint –, nichts gelernt oder nichts gemerkt hat. Wer hat noch nicht, wer will noch mal? So etwa kommt mir die Forderung des Postulats vor. Ich wage ernsthaft zu bezweifeln, ob das Wählen freier Plätze bzw. zweier Jokertage die Eigenverantwortung fördern bzw. zu einer vorausschauenden Freizeitplanung führt. Die in der Praxis bewährte Urlaubsregelung bietet ausreichend Spielraum zur Gestaltung von Freizeit- und Ferienplanung. Nicht zuletzt sind auch die Schranken, welche eine restriktive Sondergesuchsregelung erfordern, kein Nachteil für Schülerinnen und Schüler. Der Umgang mit Grenzen und Einschränkungen unter dem Druck der Wünsche und Freizeitangebote ist ein wichtiger Teil im Prozess des Reiferwerdens.

Zusätzliche Anreize für Schulabsenzen findet die Mehrheit der EVP-Fraktion unnötig und erkennt keinen Handlungsspielraum. Sie wird das Postulat nicht unterstützen.

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf): Ich spreche aus eigener Erfahrung als meine Kinder zur Schule gingen. Es ist so, dass die Lehrkräfte bereits heute zwei freie Tage bewilligen können. Die einen handhaben das

restriktiv, die andern grosszügig. Im Gymnasium war es so, dass mein Sohn in Urdorf für einen wichtigen GC-Match am Samstagmor-

gen nicht frei bekam. Die GC-Mannschaft in Zürich war zu wenig qualifiziert, als dass man ihm dazu freigegeben hätte. Man sieht, es sind nicht die gleichen Ellen, die messen.

Sie, Herr Bildungsdirektor, haben die Revision des Volksschulgesetzes bereits in Angriff genommen. Hier würde sich die Gelegenheit bieten, diese Regelung einzuführen. Der Kanton Bern kennt diese Regelung bereits. Seit 1992 steht im Volksschulgesetz des Kantons Bern: «Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.» Dazu gibt es eine gute Weisung der Erziehungsdirektion Bern, in der alles geregelt ist. Ich habe mich bei der Erziehungsdirektion Bern erkundigt. Nach anfänglicher Skepsis der Lehrkräfte hat sich dieses System sehr bewährt. Man akzeptiert es heute.

Es ist so, dass die Eltern und die Kinder in der Schule die Pflicht haben und nur die Pflicht. Es ist endlich an der Zeit, ihnen auch eine gewisse Freiheit und ein gewisses Recht einzuräumen. Ich würde meinen, bei der Revision des Volksschulgesetzes hätte diese Regelung, die auch im Kanton Bern angewendet wird, absolut ihre Berechtigung.

Ich bitte Sie daher, das Postulat zu überweisen, damit der Regierungsrat die Gelegenheit hat, dies einzubauen.

Zu Michel Baumgartner: Wir sind nicht hier im Parlament, um einen Schulalltagsablauf oder eine Reorganisation eines Alltags eines Lehrers oder einer Lehrerin zu qualifizieren. Ich glaube, die Lehrkräfte werden ganz gewiss damit umgehen können.

Regierungsrat Ernst Buschor: Wir sind der Meinung, dass dieses Postulat, das dazu führen würde – auch die Schulen sagen das ausdrücklich –, dass der Unterricht an bestimmten Tagen praktisch zusammenbrechen und Ferienverlängerungen sehr häufig zum Vorschein kommen werden, so dass die Verpflichtung zum Unterricht in diesen Zonen dann nicht mehr genügend ernst genommen wird. Wir ziehen deshalb die heutige Regelung mit der Möglichkeit, Ausnahmen zu gewähren, vor. Wir sind der Meinung, dass diese Ausnahmen im Sinne einer flexiblen Regelung gewährt werden sollen, aber mit dem Anspruch haben wir Mühe. Ich kenne die Erfahrungen in Bern nicht näher. Ich werde mich da erkundigen. Wir haben in unserem Umfeld den

Eindruck, dass es zu kritischen Situationen um die Ferien und vielleicht auch an Zwischentagen führen würde, die wir nicht für erwünscht halten. Daher sind wir nicht für ein generelles Jokersystem.

Ich ersuche Sie, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 62 : 45 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Änderung des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung

Motion Alfred Rissi (FDP, Zürich), Willy Spieler (SP, Küsnacht) und Thomas Müller (EVP, Stäfa) vom 10. November 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 377/1997, RRB-Nr. 527/4.3.1998 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat raschmöglichst eine Vorlage zu unterbreiten, um das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung dahingehend zu ändern, dass auch für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 20 Jahren, die den Jahreskurs besuchen, die kantonalen Subventionen ausgerichtet werden.

Begründung:

Das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986 bestimmt in § 5, dass beim Jahreskurs nur für schulentlassene Jugendliche kantonale Subventionen entrichtet werden. Dementsprechend ist auch § 1 der Verordnung zu diesem Gesetz einschränkend formuliert. Seit 1986 wurde aber das Mündigkeitsalter von 20 auf 18 Jahre herabgesetzt, wodurch jungen Erwachsenen von 18 bis 20 Jahren, die z. B. aus gesundheitlichen oder familiären Gründen verspätet eingeschult werden konnten, Klassen repetierten und/oder einen längeren Unterbruch des Schulbesuches hinnehmen oder eine Berufslehre abbrechen mussten, kantonale Subventionen beim Besuch

des Jahreskurses versagt sind. Eine Gesetzesänderung, wie sie vor kurzem beim «Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge» vorgenommen wurde, drängt sich auf!

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986 regelt die freiwillige hauswirtschaftliche Fortbildung als Aufgabe der Schulgemeinden. Diese werden u.a. verpflichtet, einen hauswirtschaftlichen Jahreskurs zur allgemeinen und hauswirtschaftlichen Fortbildung sowie zur Förderung der Berufsreife von schulentlassenen Jugendlichen zu gewährleisten.

In den letzten Jahren wurde – immer noch auf der Grundlage des Gesetzes über die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 5. Juli 1931 – wegen der Verschlechterung der Situation auf dem Lehrstellenmarkt wieder vermehrt vom Angebot des hauswirtschaftlichen Jahreskurses Gebrauch gemacht. Festzuhalten ist im übrigen, dass auch gemäss den neuen Grundlagen den Jahreskurs weiterhin besuchen kann, wer bis zum Kursbeginn das 18. Altersjahr noch nicht vollendet hat, womit Jugendliche bei Kursende allenfalls kurz vor ihrem 19. Geburtstag stehen können. Im Schuljahr 1996/97 haben rund 520 Schülerinnen und Schüler von der Erziehungsdirektion als hauswirtschaftlich anerkannte Jahreskurse besucht, im laufenden Schuljahr sind es rund 500 Schülerinnen und Schüler. In beiden Schuljahren hatten rund 50 Schülerinnen und Schüler bei Kursbeginn ihren 18. Geburtstag schon hinter sich, davon in beiden Jahren weniger als zehn Schweizerinnen und Schweizer. Selbstverständlich sollen die ausländischen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen bis zum Alter von 20 Jahren hier die Möglichkeit eines Schulbesuchs haben. Für neueingewanderte Fremdsprachige in diesem Alter steht das Angebot der Integrationskurse bereit. Der Kantonsrat hat dafür mit Beschluss vom 5. Januar 1998 für die Jahre 1999 bis 2002 die Ausrichtung von Staatsbeiträgen in der Höhe von 8,2 Mio. Franken bewilligt (Vorlage 3587). Der Aufwand einer Gesetzesänderung aus den von den Motionären genannten Gründen wäre für die in der Begründung der Motion genannten seltenen Fälle unverhältnismässig.

Anlässlich der ausserordentlichen Versammlung der Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidenten vom 7. Januar 1998 haben sich die Schulpräsidentinnen und -präsidenten klar gegen eine Gesetzesänderung im Sinne der Motionäre ausgesprochen. Eine Ausweitung des Angebots

durch eine Heraufsetzung des Zutrittsalters wird damit von den Vertretungen der Gemeinden abgelehnt, welche den Hauptanteil der finanziellen Folgen einer künftigen Ausweitung der Aufgabe zu tragen hätten. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Alfred Rissi (FDP, Zürich): Im Herbst 1986, also vor zwölf Jahren, hat der Zürcher Souverän das neue Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung genehmigt. Darin ist enthalten, was auch heute vom Bildungsdirektor nicht bestritten wird, dass die Schulgemeinden den freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsunterricht gewährleisten. Dieser umfasst hauswirtschaftliche Fortbildungskurse und den Jahreskurs. Die von uns eingereichte Motion betrifft den Jahreskurs. Dazu steht in Art. 5, dass der Jahreskurs der allgemeinen und hauswirtschaftlichen Fortbildung sowie der Förderung der Berufsreife von schulentlassenen Jugendlichen dient. Das wird auch nicht bestritten.

Elf Jahre später, jetzt vor einem Jahr und dreizehn Tagen, wurde die Verordnung über die hauswirtschaftliche Fortbildung genehmigt. Diese orientiert sich selbstverständlich am Gesetzestext von 1986. Darin wirkt stossend, dass zwischen 1986 und 1997 einiges geändert hat, und zwar in rechtlicher Hinsicht. Inzwischen wurde das Mündigkeitsalter von 20 auf 18 Jahre herabgesetzt. Das bedingt, dass im Text der Verordnung und auch im Gesetz nicht die Meinung des Gesetzgebers von 1986, sondern die Meinung des Gesetzgebers mit der Herabsetzung des Mündigkeitsalters zum Vorschein kommt. Damit wird festgelegt, dass junge Erwachsene zwischen 18 und 20 Jahren, die eine Sonderbeurteilung in verschiedenen anderen Gesetzestexten, z. B. in der Strafprozessordnung, im Gesetz über die Jugendheime und an andern Orten erfahren haben, neu zu den jungen Erwachsenen zwischen 18 und 20 Jahre hinzugezählt werden.

Für mich ist stossend, wenn die Schwächsten, die erst zwischen 18 und 20 Jahren einen Jahreskurs besuchen möchten, vom Kanton nicht mehr getragen werden. Es ist nicht an den Haaren herbeigezogen, dass es die Schwächsten sind. Wir kennen aus der Statistik der bestehenden Schulen, dass es zwar richtigerweise, wie in der regierungsrätlichen Antwort steht, etwa zehn Prozent der 500 Jahreskursbesucherinnen und -besucher betrifft. Wir wissen aber, dass es etwa 18 Prozent der schwächeren Jahresklassen sind. Das zeigt auf, dass es sich um Schülerinnen und Schüler oder junge Erwachsene handelt, die eine Lehre aus

gesundheitlichen oder andern Gründen abbrechen mussten. Oder es sind Abgänger von Mittelschulen, die nicht mehr bestehen konnten. Für diese 50 Jugendlichen stellt der Jahreskurs eine mögliche Ausbildung dar, während sie eine andere Lehre nicht mehr antreten können. Wenn wir bedenken, was heute im Sinne der Beschäftigung schulentlassener Jugendlicher getan wird, dürfen wir sagen, dass es eine gerechte Änderung wäre, die diesen schwachen, jungen Erwachsenen zugute kommt. Vor etwa einem Jahr ist der Kredit für die Integrationskurse für Ausländer bewilligt worden, die erst kurz in der Schweiz sind. Dort sind die 18- bis 20-Jährigen miteingeschlossen. Das würde heissen, dass Schweizer junge Erwachsene zwischen 18 und 20 Jahren und ausländische junge Erwachsene, die schon etliche Jahre in der Schweiz wohnen gegenüber denen, die nur kurz hier sind, benachteiligt werden. Das scheint mir eine Situation zu sein, die wir so nicht im Raum stehen lassen können.

In der regierungsrätlichen Antwort wird auch erwähnt, dass es sich um einen zu grossen Aufwand handeln würde, wegen einer solchen Kleinigkeit das Gesetz zu ändern. Es ist noch nicht lange her, dass der Zürcher Soverän eine Gesetzesänderung vorgenommen hat, die ermöglichen würde, diese kleinen Gesetzesänderung ohne grossen finanziellen Aufwand zu tätigen.

Ich hoffe, dass Sie die Motion mitunterstützen werden.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Mein Vorredner hat Ihnen in Erinnerung gerufen, um was es in dieser Sache geht. Herrn Regierungsrat Buschor möchte ich in Erinnerung rufen, dass er anlässlich der Kommissionssitzung vom 6. Oktober 1997 gesagt hat, dass er eine Motion in dieser Sache entgegennehmen würde.

Ich gehe davon aus, dass er es sich in der Zeit bis zum 4. März 1998 anders überlegt hat, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass sich der Gesamregierungsrat entgegen seinem Antrag einer Entgegennahme widersetzt hat.

Beim Lesen der ablehnenden Stellungnahme des Regierungsrates lassen sich zwei Gründe gegen die Erhöhung des subventionsberechtigten Alters für die hauswirtschaftlichen Jahreskurse finden. Es wird angefügt, dass nur zehn Prozent der Schülerinnen bei Kursbeginn älter als 18 Jahre sind. Von diesen wiederum seien die meisten Ausländerinnen. Weil man nun aber für neu eingewanderte Jugendliche die

Integrationskurse geschaffen habe, lohne sich eine Gesetzesänderung nicht. Die Überlegung der Regierung, dass mit den Integrationskursen eine Alternative für die Ausländerinnen besteht und deshalb künftig kein Bedarf mehr ausgewiesen ist, ist schlicht falsch. Der Stoffplan der beiden Schultypen unterscheidet sich grundlegend. Junge Frauen, die schon mehrere Jahre hier leben, die Volksschule abgeschlossen haben, aber aus verschiedenen Gründen keine Lehre beginnen konnten, benötigen völlig andere Lehrpläne als es die Integrationskurse haben. Sie sind für frisch immigrierte Jugendliche, die nach dem fünfzehnten Altersjahr in die Schweiz gekommen sind, ausgerichtet.

Für einige dieser Frauen stellt der Jahreskurs eine geradezu ideale Lösung dar. Nicht zuletzt für jene, die nie eine Berufslehre werden machen können. Es wäre völlig verfehlt, diese jungen Frauen in die Integrationskurse zu weisen. Somit sind diese Fälle auch nicht gar so selten, wie die Regierung meint. An der Schule für Haushalt und Lebensgestaltung waren es in einem letztjährigen Kurs fünf Schülerinnen, welche beim Eintritt älter als 18 waren. Dank Einführung des fakultativen Referendums hält sich der Aufwand für die Gesetzesänderung in Grenzen.

Als zweites Argument führt die Regierung an dass sich die Schulpräsidenten klar gegen eine solche Gesetzesänderung ausgesprochen haben. Weil die Gemeinden die Hauptlast der Kosten zu tragen haben, welche eine solche Ausweitung mit sich bringen würde, sei die Haltung der Schulpräsidenten zu respektieren. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob dies die einstimmige Meinung der Schulpräsidenten an jener Versammlung war. Tatsache ist, dass im letzten Schuljahr über 50 Schülerinnen die Kurse besucht haben. Diese Gemeinden haben aber keine Beiträge vom Kanton erhalten, weil die Schülerinnen beim Kursbeginn das 18. Altersjahr bereits hinter sich hatten. Ich darf davon ausgehen, dass man sich dieses Sachverhaltes an jener Konferenz zu wenig bewusst war.

Bereits bei der Beratung der Verordnung haben wir darauf hingewiesen, dass der hauswirtschaftliche Jahreskurs gerade für junge Frauen, welche einen gebrochenen Bildungsgang aufweisen, eine optimale Möglichkeit darstellt. Für diese Frauen besteht oft keine gleichwertige Alternative. Genau deshalb sind diese Frauen bereits in diesen Kursen. Die Gemeinden bezahlen jetzt die gesamten Kosten. Mir ist bekannt, dass Gesuche von Gemeinden an die Bildungsdirektion, mit denen darum ersucht worden ist, dass für begründete Fälle auch für über 18-jährige Schülerinnen die Beiträge ausgerichtet würden, allesamt abgelehnt worden sind. In den mir bekannten Fällen war es aber glücklicherweise

immer so, dass die Schülerinnen den Kurs trotzdem besuchen durften, weil die Gemeinden in die Lücke gesprungen sind. Dies sicher deshalb, weil man bei den Gemeinden weiss, wie wichtig die Kurse für diese jungen Frauen sind. Meines Erachtens darf es in gar keiner Gemeinde dazu kommen, dass eine 19-jährige Schülerin nicht zum Kurs zugelassen wird, weil der Kanton keine Beiträge leistet. Deshalb braucht es die Gesetzesänderung.

Ich bitte Sie namens der EVP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Die SVP hat sich sehr für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule eingesetzt und wird das auch weiterhin tun. Diese Motion, die die Ausweitung des Angebots durch eine Heraufsetzung des Zutrittsalters von 18 auf 20 Jahre für den Besuch des Jahreskurses verlangt, sprengt für uns den Rahmen. Die Herabsetzung des Mündigkeitsalters wurde beschlossen. Aus ordnungspolitischen Überlegungen heraus finden wir es falsch, weitere Ausnahmen zu schaffen. Alfred Rissi hat sie aufgezählt. Bis zur Vollendung des 18. Altersjahres ist der Kursbeginn mit Subventionen möglich. Das erachten wir als genügend. Die Gesetzesänderung wäre aus unserer Sicht unverhältnismässig.

Die SVP wird den Vorstoss nicht unterstützen.

Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf): Ein grosser Teil der FDP-Fraktion wird den Vorstoss ebenfalls nicht unterstützen.

Ein Teil der Gründe hat Ihnen Annelies Schneider-Schatz bereits bekanntgegeben. Für uns kommt dazu, dass wir mit dem heutigen System der Anschlussprogramme an die obligatorische Schulpflicht nicht zufrieden sind. Wir sind der Meinung, dass hier eine generelle Revision stattfinden muss, und zwar in der Richtung, dass die verschiedenen Anschlussprogramme betreffend der staatlichen Unterstützung einander gleichgestellt werden. Es ist klar unbefriedigend, dass heute ein Run oder ein Drang in die hauswirtschaftlichen Fortbildungsjahre stattfindet, nur weil das die einzigen Programme sind, die staatlich unterstützt werden. In dieser Situation halten wir es für falsch, ausgerechnet dieses Angebot weiter auszubauen. Wir sind der Meinung, dass hier eine Gesamtrevision vorzunehmen ist. Deshalb haben wir im September 1998 einen entsprechenden Vorstoss eingereicht.

Wir bitten Sie, in diese Richtung weiterzugehen und hier nicht eine überholte Struktur durch weitere Revisionen zu zementieren.

Willy Spieler (SP, Küssnacht): Ich danke Alfred Rissi, dass er die Initiative für diese Motion ergriffen hat. Die Motion ist die Folge einer Unzufriedenheit in der damaligen Kommission, welche die Verordnung über die hauswirtschaftliche Fortbildung beraten musste. Wir waren uns weitgehend einig, dass die Herabsetzung der Altersgrenze von 20 auf 18 Jahre aus sogenannten juristischen Gründen erfolgt ist. Wir waren uns aber auch einig, dass dies nicht sehr erwünschte Konsequenzen hat und dass es eine willkürliche Herabsetzung der Altersgrenze ist im Vergleich zu den Integrationskursen für fremdsprachige Jugendliche. Die Meinung der Mehrheit war es, dass die juristischen Grenzen so sind wie sie sind. Regierungsrat Ernst Buschor hat diesbezüglich auch seine Krokodilstränen vergossen, er würde ja gerne, wenn er könnte. Er hat uns auf den Weg der Gesetzesrevision verwiesen.

Dass in der Juristerei die Interpretationsmethode gesucht wird, die das politisch erwünschte Ergebnis liefert, ist nicht ganz neu. Dass dieses politische Ergebnis Sparen heisst und dass man das Sparen zur juristischen Methode machte, war doch etwas eigenartig. Wir haben gefunden, dass wir den Weg über die Gesetzesrevision wählen. Jetzt heisst es von Seiten der Regierungsbank: April, April, wir sind auch gegen die Revision des Gesetzes. Folglich ist der Verdacht im nachhinein als berechtigt ausgewiesen worden, dass das Sparen die juristische Methode bestimmt hat. So geht es munter weiter.

Es gibt auch eine sehr seltsame Begründung, die zeigt, wenn man nicht will, findet man immer Argumente. Diese seltsame Begründung in der Weisung des Regierungsrates lautet, dass einerseits die betroffenen Fälle sehr selten sind. Andererseits seien aber die finanziellen Folgen so enorm, dass die Schulpräsidien dagegen Sturm laufen mussten. Wenn die finanziellen Folgen so sind, wie die Schulpräsidien sagen, kann es sich nicht um derart seltene Fälle handeln.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen auch im Namen der SP-Fraktion, diese Motion zu unterstützen.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Herr Rissi, Sie haben uns mit Ihren Worten aus dem Herzen gesprochen. Gern würden wir auch in ähnlichen Vorstössen, welche leistungsschwache Jugendliche betreffen, auf Sie zählen.

14412

Die LdU-Fraktion wird Ihr Anliegen unterstützen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Es trifft zu, wie Thomas Müller und Willy Spieler gesagt haben, dass ich mich bei der Diskussion in der Kommission bereit erklärt habe, eine solche Motion zu prüfen.

Im Plenum der Schulpräsidenten setzte eine heftige Auseinandersetzung ein. Sie weigern sich grundsätzlich, Leistungen über die obligatorische Schulzeit hinaus zu finanzieren, weil das grundsätzlich in den Bereich der Berufsbildung gehöre. Die Frage, wie wir Volksschule und Berufsbildung abgrenzen, ist hier wirklich ernsthaft gestellt. Sie muss im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes und des Einführungsgesetzes zur Berufsbildung geklärt werden. Christian Bretscher hat recht, dass wir auch mit den Anschlussprogrammen zum Teil keine glücklichen oder zielführenden Ordnungen haben. Deshalb habe ich Verständnis für die Position, dass die Volksschule irgendwo fertig ist. Für die Schulpräsidenten war das nicht nur eine Frage des Geldes, sondern ebenso des Prinzips.

Ich ersuche Sie, die Motion nicht zu überweisen. Ich verspreche Ihnen aber, dass die Fragen im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes und des Einführungsgesetzes zur Berufsbildung aufgeworfen werden müssen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 64 : 41 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Fernuniversität und multimediale Unterrichtsformen an der Universität Zürich

Motion Stephan Schwitter (CVP, Horgen) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 5. Januar 1998 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 1/1998, RRB-Nr. 1709/29.7.1998, Entgegennahme als Postulat, Motionäre nicht einverstanden, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen und materiellen Voraussetzungen

1. für die Einrichtung einer Fernuniversität und
2. die Förderung multimedialer Unterrichtsformen an der Universität Zürich zu schaffen.

Begründung:

Ein zukunftsfähiges Bildungswesen ist von herausragender Bedeutung für eine wettbewerbsfähige Volkswirtschaft und für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Im tertiären Bildungsbereich werden zurzeit mit dem Universitätsgesetz und dem Fachhochschulgesetz neue gesetzliche Grundlagen geschaffen.

Der Andrang an den Hochschulen wird in den nächsten Jahren nicht zuletzt wegen der Verkürzung der Mittelschuldauer steigen. Es werden sich verschiedentlich Platzprobleme ergeben. Umgekehrt werden sich die Grenzen zwischen den einzelnen Bildungsinstituten dank moderner Telekommunikationstechnik zusehends verwischen.

Für die Agglomeration Zürich ist das Angebot einer Fernuniversität gerade auch im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Erwachsenenbildung dringend. Die dafür benötigten multimedialen Unterrichtsformen sind gezielt und zweckmässig zu fördern. Eine gemischtwirtschaftliche Trägerschaft von Staat und Wirtschaft ist zu prüfen und anzustreben.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft legte 1997 einen Bericht vor, welcher der Evaluation des Fernstudienzentrums Brig diente. Dieses Zentrum bietet in enger Kooperation mit der deutschen Fernuniversität Hagen, mit verschiedenen französischen Hochschulen und mit einigen Hochschulinstituten der Schweiz Hochschulstudiengänge in der Form von Fernstudiengängen an. Der Bericht analysierte die nationale und internationale Stellung des Zentrums, wobei auch die verschiedenen Zusammenarbeitsformen des Zentrums mit schweizerischen und ausländischen Bildungseinrichtungen dargestellt wurden. Die Erhebung machte deutlich, dass die Zusammenarbeit des Fernstudienzentrums Brig mit Schweizer Hochschulen ausbaufähig ist. Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung einer Fernuniversität für die Agglomeration Zürich nicht sinnvoll, zumal die Universität in der vom neuen Universitätsgesetz vorgesehenen Form kurzfristig weder über finanzielle noch über administrativ-organisatorische Kapazitäten für eine derart

umfassende Erweiterung des universitären Angebots verfügt. Bei zunehmender Nachfrage nach Fernstudienmöglichkeiten wäre als erster Schritt der Ausbau des Fernstudienzentrums Brig auf der Grundlage einer verstärkten Zusammenarbeit und Koordination mit den schweizerischen Hochschulen in Betracht zu ziehen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Fernunterricht je nach Wissensgebiet auf ein teilweise hohes Mass an begleitetem Unterricht angewiesen ist (z.B. Medizin, Naturwissenschaften, Lehrberufe).

Diese Haltung stellt indessen keine Absage an multimediale Unterrichtsformen dar. Vielmehr soll an der Universität Zürich auf einen Mischmodus von Präsenz- und Fernunterricht hingewirkt werden. Angesichts der steigenden Zahl der an den schweizerischen Hochschulen Studierenden und der damit verbundenen Engpässe räumlicher und personeller Natur sowie der Stellung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in der modernen Gesellschaft sind geeignete Förderungsprogramme für Neue Informations- und Kommunikationstechnologien (NIT) in der Hochschullehre unerlässlich. Auch die Universität Zürich räumt dieser Thematik eine hohe Priorität ein. Ihr Einsatz zur Förderung eines medienvermittelten Unterrichts findet auf verschiedenen Stufen statt.

Auf eidgenössischer Ebene ist die Universität mit Prof. Dr. Peter Stucki, Ordinarius für Informatik, in der von der Hochschulplanungskommission der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) eingesetzten Expertengruppe FU.NT (Formation universitaire et nouvelles technologies) vertreten. Diese hat den Auftrag, im Bereich der NIT die Massnahmen zu untersuchen, die mit den verfügbaren Mitteln kurzfristig getroffen werden können. Des weitern soll sie auf der Grundlage der strategischen Planung der Hochschulen Vorschläge zu längerfristigen Zielen und Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der finanziellen Aspekte erarbeiten.

Innerhalb dieses Auftrags bereits verwirklicht wurde der Aufbau eines Web-Servers als Forum und Anlaufstelle für Personen, die an der Anwendung von NIT im Hochschulunterricht interessiert sind. Die Home Page namens «edutech» (<http://www.edutech.ch>) dient allen Interessierten als Informations- und Austauschwerkzeug im Hinblick auf die Entwicklung von NIT-Pilotanwendungen und -Projekten. Bis heute sind gesamtschweizerisch rund 80 Projekte registriert.

Dieser Web-Server soll zu einem Dokumentationszentrum für den gesamten NIT-Themenkomplex ausgebaut werden. Längerfristiges Ziel

bildet die Einrichtung eines «Virtuellen Campus Schweiz», über den die Hochschulen Vorlesungen teilweise in elektronischer Form zugänglich machen sollen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Expertengruppe FU.NT ein Nationales Forschungsprogramm vorgeschlagen. Dieses soll dazu beitragen, sowohl für die Verantwortlichen des Bildungswesens als auch für die Studierenden den Zugang zu den auf NIT beruhenden Lehr- und Lernvorgängen zu vereinfachen. Dabei soll die Nutzung der NIT als wesentliches Element in die laufenden Arbeiten zur Umstrukturierung der schweizerischen Hochschullandschaft eingebunden werden. Die Universität Zürich ist an einem besonderen Forschungsprojekt betreffend neue Informationstechnologien im höheren Bildungswesen massgeblich beteiligt.

Die konkreten Planungsarbeiten der Universität Zürich im NIT-Bereich erfolgen vor dem Hintergrund der auf eidgenössischer Ebene laufenden Bestrebungen. Dabei steht für die Universität fest, dass sie ihre Anstrengungen bei der Entwicklung und bei der Einführung von NIT in der Hochschullehre in den nächsten Jahren verstärken will. Einzelne Lehrveranstaltungen in bestimmten Fächern sollen hierbei als Pilotbereiche zum Einsatz gelangen.

Allerdings sind der Universität finanzielle Grenzen gesetzt. Für das von der Expertengruppe FU.NT vorgeschlagene Forschungsprogramm belaufen sich die Kosten für den Zeithorizont 2000–2003 auf rund 85 Mio. Franken. Der Bundesbeitrag beläuft sich auf 50 Mio. Franken, die ETH beteiligt sich mit 16 Mio. Franken. Der erforderliche Einsatz von Personal- und Sachmitteln der Universitäten wird derzeit mit 18,4 Mio. Franken veranschlagt. In welchem Masse die Universität ihre Aktivitäten vertiefen können, hängt weitgehend von den finanziellen Möglichkeiten ab, die ihr durch das Globalbudget eröffnet werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Handlungsbedarf im Bereich multimedialer Unterrichtsformen erkannt ist. Die Universität Zürich wertet die Vorschläge der SHK positiv und setzt sich aktiv für die Entwicklung der NIT ein. Als gesetzliche Grundlage für diese Bestrebungen dient das Universitätsgesetz. Dieses erteilt der Universität in seinem 1. Teil unter anderem den Auftrag zur Vermittlung wissenschaftlicher Bildung, zur Qualitätssicherung sowie zur Zusammenarbeit und Koordination mit schweizerischen und ausländischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Im Rahmen dieser Vorgaben ist die Universität berechtigt, aber auch verpflichtet, sich den Herausfor-

derungen hinsichtlich neuer Unterrichtsmethoden und Lernprozesse zu stellen. Die Schaffung zusätzlicher Gesetzesvorschriften ist dafür nicht erforderlich.

Die aufgezeigten Bestrebungen in Richtung der Förderung multimedialer Unterrichtsformen geben Aufschluss über die zentrale Bedeutung, die der Entwicklung und Einführung solcher Methoden beigemessen wird. Indessen ist derzeit noch offen, in welchem Ausmass das Fernstudium ausgebaut werden soll. Die geplanten Untersuchungen und Erhebungen werden zeigen, ob diese Entwicklung ihren Abschluss allenfalls in der Einrichtung einer Fernuniversität finden soll.

Voraussichtlich wird eine Umsetzung der laufenden NIT-Bestrebungen in das universitäre Angebot mehrere Jahre beanspruchen. Somit wird auch das Bedürfnis nach der Einrichtung einer Fernuniversität in naher Zukunft nicht abschliessend beurteilt werden können. Bei dieser Ausgangslage ist es nicht sinnvoll, innert einer durch eine Überweisung der Motion ausgelösten Dreijahresfrist gesetzliche Grundlagen für die Einrichtung einer Fernuniversität zu schaffen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Da sich in den kommenden Jahren zeigen wird, ob Massnahmen auf kantonaler Ebene angezeigt sind, erklärt sich der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. An der Sitzung vom 28. September 1998 teilten die Motionäre mit, dass sie mit dieser Umwandlung nicht einverstanden sind. Der Rat hat zu entscheiden.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Mit der Motion ersuchen wir den Regierungsrat, die gesetzlichen und materiellen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Fernuniversität und die Förderung multimedialer Unterrichtsformen an der Universität Zürich zu schaffen.

Ein zukunftsfähiges Bildungswesen ist von herausragender Bedeutung für eine wettbewerbsfähige Volkswirtschaft und für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Im tertiären Bildungsbereich wurden mit dem Universitätsgesetz und dem Fachhochschulgesetz soeben neue gesetzliche Grundlagen geschaffen. Der Andrang an den Hochschulen wird in den nächsten Jahren, nicht zuletzt wegen der Verkürzung der Mittelschuldauer, steigen. Es werden sich verschiedene Platzprobleme

ergeben. Umgekehrt werden sich die Grenzen zwischen den einzelnen Bildungsinstituten dank moderner Telekommunikationstechnik zusehends verwischen. Für die Agglomeration Zürich ist das Angebot einer Fernuniversität – auch im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Erwachsenenbildung – dringend. Die dafür benötigten multimedialen Unterrichtsformen sind gezielt und zweckmässig zu fördern. Eine gemischtwirtschaftliche Trägerschaft von Staat und Wirtschaft ist allenfalls zu prüfen oder anzustreben.

Wie funktioniert ein Fernstudium? In der Schweiz besteht seit 1992 ein entsprechendes Institut in Brig als Ableger der Fernuniversität Hagen in Deutschland. Ich zitiere aus einem Beschrieb dieses Walliser Instituts: «Der typische Student an der Fernuniversität ist 25 bis 45 Jahre alt. Er verfügt über eine Maturität, ist berufstätig und steht an der Schwelle zu einer Kaderposition. Die typische Fernstudentin verfügt über einen KV-Abschluss und will aus Karrieregründen oder im Hinblick auf ihren Wiedereinstieg ins Berufsleben ein Studium absolvieren. Die Studentenschaft ist aber generell sehr heterogen. Häufig hat der Fernstudent bereits eine Familie oder ist örtlich gebunden. Verschiedentlich wird auch aus finanziellen Erwägungen einem Fernstudium der Vorzug gegeben, oder weil der Ausbildungswillige in einer Randregion wohnt. Gerade ältere Studenten scheinen die geringe Präsenzzeit zu schätzen. Das Fernstudium bietet all diesen Personen die Möglichkeit zu studieren, ohne den Wohn- oder Arbeitsplatz verlassen zu müssen. Aufgrund dieser organisatorischen Flexibilität kann der Lernrhythmus individuell gestaltet werden. Alle können selber entscheiden, wo, wie lange oder wann sie oder er lernen wollen. Die Studenten stammen aus allen Kantonen der Schweiz.»

Das Institut macht für sich auch in der Zürcher Presse Werbung unter dem Titel Fernfachhochschule Schweiz, Brig: «Die Fernfachhochschule Schweiz ist ein neues Bildungsunternehmen. Sie studieren zu Hause, berufsbegleitend. Präsenzveranstaltungen in Basel, Bern und Zürich. Diplome gleichwertig mit Vollzeit-Fachhochschuldiplomen, eidgenössisch genehmigt, kantonal anerkannt.»

Ich sehe hier Widersprüche zur Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 271/1998 von Hans-Jacob Heitz vom 26. August 1998. Ich zitiere daraus: «Im Zusammenhang mit der Fernfachhochschule Brig ist festzuhalten, dass der Kanton weder vom Bund begrüsst worden ist, noch von dieser Schule ein Gesuch um Angliederung an die Fachhochschule Zürich erhalten hat. Ob der Bund bzw. das mit dem

Vollzug beauftragte Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) die Auffassung vertritt, es liege in der Natur einer Fernfachhochschule und sei deshalb zulässig im Gebiet der ganzen Schweiz ohne vorherige Konsultation bzw. ohne Einverständnis der betreffenden Fachhochschulen Regionalzentren zu eröffnen, liess sich kurzfristig nicht in Erfahrung bringen. Auf Anfrage der Bildungsdirektion hin teilte das BBT mit, eine rasche und klare Antwort sei nicht möglich. Falls das hiesige Regionalzentrum den Betrieb aufnehmen und sich dabei herausstellen sollte, dass die für Teilschulen der Fachhochschule Zürich geltenden Qualitätsanforderungen unterlaufen werden, würde der Regierungsrat beim Bund mit dem Ersuchen vorstellig, die Situation zu überprüfen und die erforderlichen Massnahmen zu treffen.» Ich wäre dem Bildungsdirektor dankbar für allfällige neue, klärende Auskünfte in dieser Sache. Ohne dies bin ich der Ansicht, dass angesichts der Aktivitäten der Fernfachhochschule Brig oder der Fernuniversität Hagen im Kanton Zürich Handlungsbedarf gegeben ist.

Ich denke, die Initiative für eine Fernuniversität Schweiz dürfte nicht einem ausländischen Institut überlassen werden. Insbesondere bietet der Kanton Zürich ein grosses Potential für eine eigene Fernuniversität. Die Zahl der Maturanden wird zunehmen, u.a. im ersten Jahrgang, der das Kurzzeitgymnasium verlassen wird. Es werden zusätzliche Hochschulplätze nötig werden. In diesem Zusammenhang zitiere ich aus einem Presseartikel den Rektor der Universität, Hans-Heinrich Schmid: «Die Idee hat derzeit grosse Bedeutung in der Schweizer Hochschulszene. Die Schätzung des Bundesamts für Statistik, wonach bis ins Jahr 2004 die Zahl der Studierenden in der Schweiz um 22'000 Personen steigen soll, bestärkte nicht nur mich und Vertreter anderer Hochschulen in unseren Bemühungen um eine neue Art des universitären Unterrichts. Die Zeit drängt angesichts der steigenden Studentenzahlen an der grössten Schweizer Universität.»

Fort- und Weiterbildung durch Telearbeit wird im Berufsleben je länger je wichtiger. Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsinstituten und neue Bildungsformen sind mehr und mehr aktuell, nicht zuletzt auch angesichts der technischen Entwicklung. Ich bin der Meinung, dass eine aktive Rolle des Regierungsrates erforderlich ist.

Ich bitte das Parlament, ihn mit der Überweisung der Motion dabei zu fördern und zu forcieren, im Interesse einer führenden Stellung des Kantons Zürich, in der Bildungslandschaft Schweiz und im Interesse der hohen Qualität unserer Zürcher Universität und unserer Zürcher

Fachhochschulen. Ich habe keine Bedenken, dass die virtuelle Universität zum Normalfall wird. Der Kanton Zürich darf sich aber der Entwicklung und der Anwendung der modernen Kommunikationsmittel nicht verschliessen. Die virtuelle Fernuniversität kann die real existierende, traditionelle Universität nicht ersetzen, aber sie kann diese entlasten und einen späteren teuren Ausbau ersetzen.

Ich bitte Sie um die Unterstützung des Anliegens.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Diese Motion als Motion zu überweisen, macht aus mehreren Gründen Sinn. Bis ins Jahr 2004 wird die Zahl der Studierenden um 22'000 Personen steigen. Das ist ziemlich viel. Mit dieser neuen Art des universitären Unterrichts kann ein Teil der Lehrveranstaltungen nach Hause verlegt werden. Wer sich schon einmal in einen vollen Vorlesungssaal gequetscht und am Boden mitgeschrieben hat, der weiss diese Eigenschaft zu schätzen. Auch für Werkstudierende hat es den Vorteil, dass sie in der Lernzeit und im Lernort frei sind. Man muss nicht immer den Unterlagen der Kollegin hinterherrennen, die man nicht lesen kann. Auch das unsinnige Pendeln könnte so zum Teil vermieden werden. Wie Sie vielleicht wissen, gehen heute Studierende der Theaterwissenschaften nach Bern und die Studierenden für die Filmwissenschaften kommen nach Zürich. So hätte man die Möglichkeit gleichzeitig an mehreren Unis zu studieren und individueller nach Eignung und Neigung auszuwählen.

Die Regierung schreibt in ihrem Bericht, dass der Handlungsbedarf im Bereich multimedialer Unterricht erkannt ist. Das finde ich super. Wenn das so ist, braucht die Regierung die Motion nicht zu fürchten. Ich denke, es ist etwas relativ, ob der Handlungsbedarf erkannt ist, denn eine interne Untersuchung der Universität zeigt zum Beispiel, dass 40 Prozent der Unterrichtenden an der Uni sich mit dieser Unterrichtsform auseinandergesetzt haben. Die Uni bezeichnet diese 40 Prozent als viel. Das ist relativ. Wir erachten es nicht als fortschrittlich, dass sich 60 Prozent der Unterrichtenden darüber noch keine Gedanken gemacht haben. Die Regierung schreibt weiter, dass die Universität dieser Thematik hohe Priorität einräumt. Davon merkt man nicht viel, wenn man an der Universität Zürich studiert. Ich weiss, dass es bei einzelnen Fakultäten von den Dozierenden abhängt, ob sie diese Form kennen. Meistens sind es die Jüngeren, die das eingeführt haben. Es sind aber wirklich nur Einzelne. Das ist eigentlich schade.

Die Regierung schreibt auch, dass die Schaffung weiterer Vorschriften nicht erforderlich ist, da man sich zeitlich nicht eingrenzen will. Doch angesichts der steigenden Studierendenzahlen drängt die Zeit. Dies sagt auch Hans-Heinrich Schmid in einem Interview. Einige von uns haben beim Universitätsgesetz für eine moderne zukunftsgerichtete Uni gewonnen. Ich war zwar damals nicht der Meinung, dass das total zukunftsgerichtet ist, aber ich denke, dass die neuen Kommunikationsmittel und das Mittel einer Fernuniversität sicher zukunftsgerichtet sind und für das neue Jahrtausend wichtig wären.

Ich finde, wir können diesen Fortschritt nicht aufhalten und auch nicht blockieren. Ich bitte Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa): Der Gedanke einer Fernuniversität ist nicht neu. Das Studium auf dem Korrespondenzweg mittels sogenannter Lehrbriefe ist in New York schon im 19. Jahrhundert eingeführt worden. Später war es in Südafrika üblich. Auch Italien hat Pionierdienst geleistet. In Deutschland kennen wir seit 1974 die Fernuniversität Hagen, Nordrhein-Westfalen, mit einer Filiale in Brig.

Zürich ist eine Präsenzuniversität. Wenn die Dozenten allerdings die Anwesenden mit den Immatrikulationslisten vergleichen, haben sie heute schon oft das Gefühl, Zürich sei eine Fernuniversität. Ich muss schmunzeln über den Text der Motion. Es heisst da: «Die Fernuni wäre sehr günstig für die Agglomeration Zürich». Die ist eigentlich nicht so besonders fern. Ich hatte den Eindruck, die Motionäre hätten geglaubt, dass man irgendeine globale Vision entwickeln könne.

Es gibt mit einer Fernuniversität gewisse Probleme. Drei davon möchte ich Ihnen kurz erwähnen. Eine Fernuniversität ist ungeeignet für gewisse Studienrichtungen. Gerade für solche Fachrichtungen, die Platzprobleme haben. Fernuniversität kann da nicht angeboten werden, wo Laborplätze, klinische Stellen, Patientenbetten oder eine Unterrichtspraxis im Lehrfach nötig sind. Zweiter Einwand: Fernuniversitäten sind wissenschaftlich nicht prestigegeladen. Hagen ist heute effektiv ein akademischer Wartesaal für die Professoren. Die Qualifizierten von ihnen warten nur auf einen Ruf an eine sogenannte ordentliche Universität mit Präsenzveranstaltungen und ohne virtuelle Studenten. Drittens ist das Verfassen der Lehrbriefe als wissenschaftliche Publikationen nicht höchstes Ziel für Wissenschaftler. Sie möchten lieber Bücher in renommierten Verlagen oder Aufsätze in hochdotierten,

wissenschaftlichen Zeitschriften schreiben. Es ist also schwierig, für eine Fernuniversität erstklassige Dozenten zu gewinnen.

Für die Universität Zürich drängt sich meines Wissens momentan die Angliederung einer Fernuniversität nicht auf. Die Mittel sind nicht vorhanden. Multimediale Unterrichtsformen sind zum Teil vorhanden. Ich gebe den Skeptikern recht, sicher nicht so wie das heute sein könnte.

Ich bitte Sie, die Überweisung der Motion abzulehnen und entsprechende Schritte der Universitätsleitung zu überlassen. Je weniger sich die Politiker in die Universitätsbelange einmischen, desto besser geht es der Universität.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Die FDP-Fraktion ist mit dem Inhalt der Motion einverstanden und ebenfalls mit der Antwort des Regierungsrates, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Dafür sprechen drei Gründe. Erstens ist die gesetzliche Grundlage, das Unigesetz, bereits vorhanden. Das Unigesetz erteilt einen klaren Auftrag zur Vermittlung wissenschaftlicher Bildung, zu Qualitätssicherung und Zusammenarbeit mit andern in- und ausländischen Unis und der Wirtschaft. Zweitens ist die Uni Schweiz Ziel. Nicht jede Uni muss alles anbieten. Gerade die neuen, modernen Kommunikationsmöglichkeiten machen dies möglich. Deshalb soll die Bildungsdirektion ihre Planungsarbeiten mit den eidgenössischen Bestrebungen verbinden und nicht zurück auf kantonale, eigene Projekte fallen. Herr Mörgeli, es ist uns auch klar, dass nicht jede Studienrichtung im Fernstudium angeboten werden kann. Aber bereits heute können zum Beispiel die Studenten des Jusstudiums wählen, ob sie hauptsächlich zu Hause lernen wollen und ihren Stoff nur überprüfen lassen oder ob sie ihn sich an Vorlesungen aneignen wollen. Drittens hat der Bildungsdirektor Handlungsbedarf erkannt. Wie wir alle wissen, ist Bildungsdirektor Ernst Buschor, wenn er ein Problem einmal erkannt hat, nicht für eine schleppende Gangart bekannt. Im Gegenteil! So ist er auch bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen und sich den Herausforderungen hinsichtlich neuer Unterrichtsmethoden und Lernprozesse zu stellen.

Mit dieser Zielsetzung ist die FDP-Fraktion einverstanden und sagt Ja zum Postulat, Nein aber zu neuen Gesetzen, wie sie die Motion verlangt.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Grünen unterstützen den Entscheid des Regierungsrates und sind bereit, die Forderung einer

Fernuniversität und multimedialer Unterrichtsformen zu überweisen, jedoch nicht als Motion, sondern als Postulat.

Es ist nicht so, dass wir die Notwendigkeit multimedialer Unterrichtsformen nicht einsehen würden. Im Gegenteil, Fernunterricht hat absolut seine Berechtigung. Denken wir nur an die körperlich behinderten Studentinnen und Studenten, welche ihr Studium mit viel weniger Mühe von zu Hause aus absolvieren könnten. Platzmangel an den Universitäten und Einsparungen von Transportkosten sind weitere Gründe, dem Thema Fernuniversität Beachtung zu schenken. Trotz eines gewissen Handlungsbedarfs im Bereich multimedialer Unterrichtsformen steht für uns die Erstellung einer Fernuniversität Zürich aber im Moment nicht an oberster Stelle der Prioritätenliste. Ebenso wichtig wie der Ausbau auf universitärer Stufe ist für uns die Verbesserung und die Aufwertung der höheren Ausbildung bei den nicht akademischen Berufen, damit diese sogar für Maturanden attraktiv sein könnten. Hingegen begrüssen wir den Ausbau des Fernstudienzentrums Brig und die Zusammenarbeit mit ihm, koordiniert mit allen Schweizer Hochschulen. Auch die Weiterentwicklung von neuen Informations- und Kommunikationstechniken begrüssen wir. Ebenso erachten wir es als sinnvoll, wenn die Universität Zürich auf eine Mischform von Präsenz und Fernunterricht hinwirkt. Wir denken, dass gerade diese Form in Zukunft auf Universitätsstufe die einzig Richtige und Sinnvolle sein wird.

Im Namen der Grünen Fraktion bitte ich Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Frau Troesch, wenn mich mein Gedächtnis nicht ganz im Stich lässt, glaube ich, dass bei den Juristen die Fachhochschule gemessen an unseren Studien nicht allzuviel ändert. Es ist zweifellos richtig, dass heute der internationale Bildungswettbewerb der Standorte an Bedeutung zugenommen hat, insofern bewegen wir uns mit unseren Reformen im Bildungswesen sicher in die richtige Richtung. Es wäre aber verfehlt zu glauben, mit einer Fachhochschule könnte man eine Kultur einer Universität nachhaltig verändern, Frau Galladé. Es ist bekannt, dass der Kanton Wallis im Angriff ist, im übrigen mit dem inoffiziellen Aussenminister Ernst Mühlemann der FDP als Steuermann. Ich habe dazu eine Anfrage eingereicht. Das war lediglich Abwehr. Abwehr ist eine gemischte Kampfform zwischen Verteidigung und Angriff. Insofern habe ich für die Motion Verständnis im Sinne des Gegenangriffs. Die Lagebeurteilung der Motionäre ist

betreffend der heutigen Möglichkeiten im telekommunikativen Bereich zweifellos zutreffend. Man ist geneigt zu sagen, es gehe darum, heute die telekommunikative Durchlässigkeit zu gewährleisten. Ich bin aber im Gegensatz zu den Motionären doch dafür, dass sowohl Universitätsgesetz wie Fachhochschulgesetz bezüglich der entsprechenden dort formulierten Aufträge völlig genügen und an diesen Institutionen auch eine Fernhochschule betrieben werden könnte. Ich glaube, es bedarf keiner neuen Gesetzeslegung. Richtig ist es, wenn die Regierung und insbesondere die Bildungsdirektion zu einer aktiven Rolle aufgerufen werden. Ich glaube aber zwischen den Zeilen der Anfrageantwort gelesen zu haben, dass der Bildungsdirektor diesbezüglich in der Schweizerischen Fachhochschulkommission bereits eine Aktivität in die Wege geleitet haben dürfte. Handlungsbedarf: Ja, aber ich bin auch der Auffassung, dann als Postulat. Es wurde die Autonomie der Universität angesprochen. Das ist ein wichtiges Argument hierfür. Im übrigen bin ich der Meinung, wenn wir den Vorstoss als Motion überweisen würden, würden wir der Bildungsdirektion die Hände eher binden als ihr die Möglichkeit in die Hand spielen, rasch zu handeln. Es sei denn, die Motionäre würden mit einer Einzelinitiative nachfassen, was sie immer noch können.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Ein Bericht des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft hat das bestehende Fernstudienzentrum Brig evaluiert. Das Zentrum bietet in enger Kooperation mit einer deutschen, mit verschiedenen französischen Hochschulen und mit einigen Hochschulinstituten der Schweiz Fernstudiengänge an. Der Bericht zeigt, dass die Zusammenarbeit des Fernstudienzentrums Brig mit Schweizer Hochschulen vorhanden und ausbaufähig ist. Die Schaffung einer eigenen Fernuniversität für Zürich ist daher nicht sinnvoll, weil finanzielle und organisatorische Kapazitäten fehlen.

Auch die EVP ist der Meinung, dass die Zusammenarbeit unter den Universitäten notwendig ist. Es ist zu begrüßen, dass die Universität Zürich multimedialen Unterrichtsformen heute Priorität einräumt. Ein Mischmodus von Präsenz und Fernunterricht erscheint sinnvoll und ist anzustreben. Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Die EVP wird den Vorstoss als Postulat unterstützen, damit die Zusammenarbeit der Uni Zürich mit einer allfälligen Fernuniversität überprüft werden kann.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich glaube, dass die Zukunft, ob Sie es wollen oder nicht, Herr Mörgeli, von der magistralen Frontalvorlesung wegkommen wird, vor allem auch aus Kapazitätsgründen. Die Meinungen sind klar gemacht. Die Stossrichtung ist richtig. Wir sehen, dass wir mit einer Motion wahrscheinlich untergehen würden. Also sind wir mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, nachdem die Meinungen mit Ausnahme der SVP so klar hervorgekommen sind. Wir glauben, dass wir mit dem Postulat und mit Regierungsrat Ernst Buschor an der Spitze in die richtige Richtung marschieren können.

Wir haben somit die Motion in ein Postulat umgewandelt.

Regierungsrat Ernst Buschor: Wir müssen zwei Fragen unterscheiden: Fernuniversität und multimedialer Unterricht an Universitäten.

Die Fernuniversität wäre in der Reinform verwirklicht eine Änderung des Universitätsgesetzes, während der multimediale Unterricht letztlich eine Didaktikform ist, damit keine Gesetzeshöhe hat und auch nicht mit einer Motion verwirklicht werden kann.

Bei der Fernuniversität müssen wir unterscheiden zwischen Fernfachhochschule und eigentlicher Universität. Bezüglich Fernfachhochschule ist es so, dass die Fachhochschulkommission die Regeln festgelegt hat und auch Brig näher geprüft wird. Offen ist, ob die Aufsicht über diese Institution durch eine Vereinbarung der Kantone erfolgt, in denen ein Sitz besteht, oder ob die Form der Bundesaufsicht gewählt wird. Bei der Fernuniversität besteht an sich keine gesetzliche Grundlage, das zu verbieten. Der Bund kann bestenfalls die Bundesbeiträge verweigern. Mit dem geplanten neuen Bundesgesetz über die Hochschulförderung will man hier auch Rechtsgrundlagen schaffen, die den Titel Universität mehr schützen. Hier ist Missbrauch im Raum.

Klar ist, dass meines Erachtens die Formen des multimedialen Unterrichts stark an Bedeutung zunehmen müssen. Häufig werden es wahrscheinlich Kombinationen sein im Grundstudium, d. h. multimediale Unterrichtsformen begleitet durch Seminarien allenfalls in der Lizenziatstufe vermehrt auch Unterricht am Ort. Auch die Fernhochschulen werden kombinierte Unterrichtsformen bringen müssen. Reiner Fernunterricht für ein Studium ist meines Erachtens Unfug.

Zur multimedialen Form: Wir stehen vor dem Problem, dass jetzt praktisch die ganze Deutschschweiz zwischen 1999 und 2002 die

Maturitätsdauer verkürzt, so dass wir zwei Jahrgänge in sequentieller Reihenfolge in vielen Kantonen miteinander an den Universitäten haben. Das wird nach den Berechnungen des Bundes je nach Auslegung zu einem zusätzlichen Studentenberg von 15'000 bis 18'000 Studierenden führen. Das können wir baulich gar nicht mehr lösen. Wir müssen neue moderne Formen der Didaktik prüfen, um auch diesen Jugendlichen eine anständige Ausbildung zu vermitteln. Wir sind an einem Zusammenarbeitsvertrag mit der ETH für den Aufbau eines multimedialen Didaktikzentrums für beide Universitäten. Wir werden dazu die nötigen Budgetmittel brauchen, denn der Aufbau dauert mindestens zwei bis drei Jahre. In diesem Sinn werden Sie beim Budget Gelegenheit haben, mir zu helfen.

Wir sind bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 75 : 18 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Gesetzliche Grundlage für Kostenbeiträge**
Motion Sebastian Brändli (SP, Zürich) und Liselotte Illi (SP, Basersdorf)
- **Änderung Planungs- und Baugesetz**
Motion Anton Schaller (LdU, Zürich)
- **Verhältnis kognitive und musische Fächer**
Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) und Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Mitunterzeichnender
- **Werbe-Offensive für die Berufsmaturität**
Postulat Ueli Mägli (SP, Zürich), Heidi Müller (Grüne, Schlieren) und Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)

- **Bericht über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hanf-Industrie**
Postulat *Liliane Waldner (SP, Zürich), Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) und Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich)*
- **Computer als Arbeitsinstrumente an der Oberstufe der Volksschule**
Postulat *Charles Spillmann (SP, Ottenbach) und Regula Götsch Neukom (SP, Kloten)*
- **Änderung Feuerwehrgesetz**
Postulat *Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil), Isidor Markus Stirnimann (FDP, Wädenswil) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)*
- **Musischer Ausgleich zur Arbeit am Computer an Volks- und Mittelschulen**
Postulat *Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)*
- **Genossenschaft Lok-Remise Uster**
Interpellation *Anton Schaller (LdU, Zürich)*
- **Chefärztinnen und Chefarzte, die für die Behandlung in den Ausstand treten**
Anfrage *Erika Ziltener (SP, Zürich)*
- **Stellenwert des Fachs Sport in der Zürcher Volksschule**
Anfrage *Roland Brunner (SP, Rheinau), Peter Aisslinger (FDP, Zürich) und Mario Fehr (SP, Adliswil)*
- **Ausgliederung der Reinigungsarbeiten an der Kantonsschule Rychenberg Winterthur**
Anfrage *Thomas Müller (EVP, Stäfa)*
- **Kostenreduktion bei der Projektierung des Kasernenumbaus**
Anfrage *Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich)*
- **Kulturförderungskommission**
Anfrage *Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) und Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)*
- **Bau des Dettenberg-Strassentunnels Embrach-Bachenbülach**
Anfrage *Hans Peter Frei (SVP, Embrach)*
- **Unbegleitete minderjährige Asylbewerberinnen und -bewerber im Kanton Zürich**

14428

Anfrage *Anna Guler (SP, Zürich)*

– **Änderung Steuergesetz**

Parlamentarische Initiative *Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)*, *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)* und *Peter Weber (Grüne, Wald)*

Rückzüge

– **Einbezug privater Volksschulen in die Evaluation und Formulierung der Leistungsaufträge der teilautonomen Volksschulen**

Postulat *Martin Michael Ott (Grüne, Bäretswil)*, *Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)* und *Willy Germann (CVP, Winterthur)* vom 16. Juni 1997

KR-Nr. 230/1997, RRB-Nr. 1852/27.8.1997

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Zürich, den 23. November 1998

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 14. Januar 1999 genehmigt.